Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 137 (1969)

Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

49/1969 Erscheint wöchentlich

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur und St. Gallen
Druck und Verlag Räber AG Luzern
4. Dezember 1969 137. Jahrgang

Zur Jahrhundertfeier des Ersten Vatikanischen Konzils

Unter dem Datum des 8. Dezembers 1869 ist in den Annalen der Kirchengeschichte ein denkwürdiges Ereignis verzeichnet. Während in der Ewigen Stadt ein sündflutartiger Regen niederging, wurde im rechten Querschiff der Peterskirche das erste allgemeine Konzil im Vatikan durch Papst Pius IX. feierlich eröffnet. Den Zeitgenossen erschien dieses Ereignis um so bedeutsamer, als seit dreihundert Jahren keine allgemeine Kirchenversammlung mehr getagt hatte. Wer ahnte damals, dass das Konzil nur kurze Zeit dauern sollte? Vier öffentliche Sitzungen konnte es in der Peterskirche abhalten. Dann wurde es durch den am 19. Juli 1870 ausgebrochenen deutsch-französischen Krieg vorzeitig abgebrochen und vom Papst am 20. Oktober 1870 sine die vertagt. Formell ist das Erste Vatikanum nie abgeschlossen worden[1]. So blieb es ein Torso. Welches war sein Ertrag und welche Bedeutung kommt ihm zu? Aus der Distanz eines Jahrhunderts und vor allem der Sicht des Zweiten Vatikanums lassen sich diese Fragen heute objektiver beantworten, als es den Zeitgenossen von damals möglich war.

I. Das Erste Vatikanum auf dem Hintergrund des 19. Jahrhunderts

Es ist unmöglich, das Erste Vatikanische Konzil mit der Einberufungsbulle Pius' IX. vom 29. Juni 1868 beginnen zu lassen. Die Vorgeschichte nimmt einen ungewohnt breiten Raum ein. Das haben die Historiker aller Richtungen, die sich mit dem Konzil beschäftigt haben, gespürt[2]. So noch zuletzt der belgische Kirchenhistoriker Roger Aubert, dem wir die beste Darstellung verdanken, die bis heute geschrieben wurde[3]. Man kann das Erste Vatikanum nur aus der Perspektive des letzten Jahrhunderts heraus verstehen und werten. Welche Hauptlinien kennzeichnen diese Vorgeschichte?

Auseinandersetzungen um das Problem der neuen Freiheiten

Aus der Französischen Revolution war eine neue Welt hervorgegangen. Für die Kirche stellte sich die Frage, welche Haltung sie ihr gegenüber und besonders der von ihr praktizierten neuen Ordnung der bürgerlichen und politischen Freiheiten einnehmen solle. Konnte man sich mit ihr abfinden, oder sollte man sie verwerfen? Der Klerus wurde durch den Rückgang der religiösen Praxis stark beunruhigt. Ein grosser Teil der Geistlichen und der Laien traditionalistischer Einstellung erblickten die Rettung in einem autoritären Katholizismus.
Dazu kam ein weiteres. Das Revolutionsjahr 1848 hat die konservativen Kreise

[1] Als Papst Johannes XXIII. ein Konzil ankündigte, herrschte Unsicherheit, ob das neue Konzil als Fortsetzung des durch Pius IX, vertagten Vatikanums gedacht sei. Papst Johannes hat die Frage praktisch so entschieden, dass er bestimmte, dass das neue Konzil Vaticanum II heissen soll.

[2] Der mit der offiziellen Geschichtsschreibung des Ersten Vaticanums beauftragte *E. Cecconi* hat die vier Bände seiner «Storia del Concilio Vaticano» (Florenz 1878-79) der Vorbereitung der Kirchenversammlung gewidmet. Vom gleichzeitig erschienenen Werk des altkatholischen Theologen *Johann Friedrich*, Geschichte des Vaticanischen Concils (3 Bde. Nördlingen 1877-78) befassten sich zwei Bände mit der Vorgeschichte des Konzils. Der Tessiner Kirchenhistoriker *Emilio Campana* ist im einzig bis heute erschienenen Band «Il clima del Concilio» (2 Teile Lugano 1926) nicht über die vorbereitenden Etappen und die Kontroversen bis zur Eröffnung des Konzils herausgekommen. Auch *Butler-Lang*, Das I. Vatikanische Konzil (München, 2. Auflage 1961) behandelte in seiner Darstellung die Vorgeschichte des Ersten Vatikanums eingehend.

[3] *Roger Aubert*, Vatican I (Paris 1964); die deutsche Ausgabe, übersetzt von Karl Hermann Bergner, ist erschienen im Matthias Grünewald Verlag, Mainz 1965, 386 Seiten. Wir benützen im folgenden diese Ausgabe. Das Werk Auberts stellt gegenüber der Darstellung von Butler-Lang einen bedeutenden Fortschritt dar. Während dem englischen Benediktiner nur die Briefsammlung des Bischofs Ullathorne zur Verfügung stand, verwertete Roger Aubert eine Reihe von unedierten Quellen. So benützte er die Papiere und Akten von Bischof Dupanloup und seines Kreises, die Protokolle der französischen Minderheitspartei am Konzil, die Korrespondenz der belgischen und der französischen Diplomaten. Dazu kommen die edierten Quellen und Einzelarbeiten zur Geschichte des Ersten Vatikanums, deren Zahl namentlich in den letzten Jahren gewachsen ist.

Aus dem Inhalt:

Zur Jahrhundertfeier der Eröffnung des Ersten Vatikanischen Konzils

Weshalb neue Messordnung?

Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?

Die Einstellung zur Predigt

Aus dem Leben unserer Bistümer

Amtlicher Teil

Katechetische Informationen

ganz Europas aufgeschreckt. Die Reaktion dieser konservativen Kreise war im allgemeinen so, dass man alles Neue pauschal ablehnte. Doch gab es auch solche, die eine andere Haltung einnahmen. Das zeigte sich gerade im Verhältnis von Kirche und Staat. Man war noch kein Vertreter des Staatskirchentums, wenn man ein theokratisches System ablehnte und dem Staat zugestand, dass er seinen eigenen Bereich hat, den die Kirche respektieren muss. In den lateinischen Ländern setzte um 1850 die Diskussion unter den Katholiken über die Probleme der bürgerlichen und politischen Freiheiten ein, vor allem um die Presse- und Religionsfreiheit, sowie die Trennung von Kirche und Staat.

Diese innerkatholischen Auseinandersetzungen um das Problem der neuen Freiheiten wurden besonders in Frankreich leidenschaftlich geführt. Da war die Gruppe, die sich um den grossen Liturgiker Abt Guéranger von Solesme und Bischof Pie von Poitiers scharte. Sie verurteilte scharf die Richtung, die die Kirche von den Dingen dieser Welt fernhalten wollte. Ihr Sprachrohr war vor allem der bekannte Publizist Louis Veuillot. Wegen seiner volkstümlichen Sprache und seinen massiven Urteilen wurde er schon bald zum Orakel des Provinzklerus. Dieser Gruppe stand eine andere gegenüber, deren Ziel es war, die Kirche mit der modernen Kultur auszusöhnen. Sie war bedeutend kleiner als die andere Richtung. Sie wurde vor allem von dem ungewöhnlich aktiven Bischof Dupanloup von Orléans unterstützt. Wiederholt war er für die weltliche Macht des Papstes eingetreten, die damals im Zeitalter des Risorgimento in Italien heftig angegriffen wurde. Das verschaffte ihm in der ganzen katholischen Welt ein grosses Ansehen.

Haltung Pius' IX.

Die Frage nach der Haltung Pius IX. (1846–1878) ist nicht zweitrangig. Es ist bekannt, dass er einst als «liberaler» Papst die Regierung angetreten hatte. Aber nachdem die Revolution von 1848 im Kirchenstaat mit Hilfe ausländischer Mächte niedergeschlagen worden war, rückte er immer mehr von seiner früheren Haltung ab. Mit der Mehrheit seiner Umgebung blieb er der traditionellen Auffassung treu, die das System der staatlichen Protektion und Begünstigung der Kirche als ideal ansah. In der Praxis musste die Kirche allerdings in verschiedenen Ländern Konzessionen an den liberalen Staat machen. Aber da seit 1860 überall, wo die Liberalen ans Ruder kamen, sie ihre Macht ausnützten, um eine der Kirche ungünstige, wenn nicht feindliche Gesetzgebung durchzudrücken, glaubte der Papst, eine klare Stellungnahme gegen den Liberalismus dränge sich auf. In dieser Auffassung wurde er durch die Entwicklung in den deutschsprechenden Ländern bestärkt. Dort stellte sich vor allem die Frage nach der Freiheit des christlichen Wissenschaftlers und Forschers im Verhältnis zum Lehramt der Kirche.

Auf diesem geschichtlichen Hintergrund ist die Enzyklika «Quanta cura» vom 8. Dezember 1864 und das zusammen mit ihr veröffentlichte Verzeichnis von 80 Zeitirrtümern entstanden. Die meisten Thesen waren schon früher verurteilt worden. Die aus ihrem Zusammenhang herausgerissenen Lehrsätze enthielten die nötigen Nuancen und Unterschiede nicht. Darum löste die Veröffentlichung des Syllabus besonders in Frankreich eine leidenschaftliche Diskussion aus. Viele sahen in diesem Dokumente den Beweis, dass die Kirche der Denk- und Lebensart der neuen Zeit feindlich gegenüber stehe. Viele Katholiken glaubten, sie seien von der Kirche verurteilt. Bischof Dupanloup hat in einer Broschüre die Öffentlichkeit über den Sinn des Syllabus aufgeklärt. Er machte einen deutlichen Unterschied zwischen dem Idealbild («These») und der Anpassung an die Zeitbedürfnisse («Hypothese»). Der Papst selber lobte Dupanloups Arbeit, und so beruhigte sich die öffentliche Meinung wieder.

Erstarken der ultramontanen Bewegung

Der einst in Frankreich so mächtige Gallikanismus hatte durch die Französische Revolution und das Napoleonische Konkordat von 1801 mit dem Papst eine grosse Niederlage erlitten. Um die Gallikaner zu versöhnen, hatte der Erste Konsul es verstanden, gallikanisches Gedankengut in die Organischen Artikel aufzunehmen, die er 1802 eigenmächtig dem Konkordat mit Pius VII. beifügte. Nach dem Sturz Napoleons griffen die Liberalen, die die Eigenständigkeit des weltlichen Bereiches gegenüber der Kirche betonten, gallikanische Ideen auf.

Wie verhielt sich nun der Klerus? Er wandte sich fast geschlossen gegen die gallikanischen Forderungen. Die Bischöfe beriefen sich auf die Rechte der Kirche und stützten sich dabei auf den Papst. Die Regierungen gerade auch in deutschsprechenden Ländern hielten an den alten Vorstellungen der Rechte des Staates in kirchlichen Belangen fest. Das Staatskirchentum erlebte z. B. in einzelnen Kantonen der Schweiz gerade in den Jahrzehnten vor dem Kulturkampf eine eigentliche Blüte.

Anfänglich hielt sich Rom zurück. Aber um die Mitte des Jahrhunderts glaubte man, aus der Reserve heraustreten zu müssen. Auf diesem Hintergrund muss die stärkere Betonung der Zentralgewalt des Papstes gesehen werden. Die geistigen Kräfte des Katholizismus sollten um dieses Zentrum gesammelt werden, um so wirksamer den Ansturm des Liberalismus abwehren zu können. Die Bischöfe, die in der Leitung ihrer Bistümer dem Druck der Regierungen ausgesetzt waren, sahen einen seelsorglichen Gewinn darin, dass sie sich auf Rom stützen konnten. Nicht zuletzt hat auch in der Schweiz die Bedrängung der Kirche im Zeitalter der Regeneration dazu geführt, sich enger an Rom anzuschliessen.

Auch die Persönlichkeit Pius' IX. trug zu den grossen Erfolgen der ultramontanen Bewegung bei. Von der Persönlichkeit dieses Papstes ging, wie alle übereinstimmend bezeugen, die mit ihm in Berührung kamen, ein Charme aus, der alle in seinen Bann zog. Mehr als seine Vorgänger hat er die menschlichen Kontakte mit seiner Umgebung gepflegt. Seine natürliche Frömmigkeit, sein Vertrauen auf die Vorsehung, das er in den Jahren bekundete, da ein Gebiet nach dem andern vom Kirchenstaat dem Papst verloren ging, machten auf die Zeitgenossen einen tiefen Eindruck. Die Sympathie für den Dulderpapst wuchs in der ganzen Welt. So entwickelte sich in katholischen Kreisen vor allem Frankreichs eine «Papstverehrung», deren Bedeutung nicht zu unterschätzen war [4].

Die gallikanische Front versteift sich

Als Reaktion auf den Sieg der Neo-Ultramontanen bildete sich in Frankreich eine neue gallikanische Front. Als einer ihrer geistigen Führer war Bischof Maret, Dekan der Theologischen Fakultät der Sorbonne in Paris. Er verfocht einen gemässigten Gallikanismus im Sinne Bossuets. In seinem zweibändigen Werk «Du concile général et de la paix religieuse» (Paris 1869), das er am Vorabend des Konzils veröffentlichte, bezeichnete er das allgemeine Konzil als oberste Instanz der Kirche. Seine engen Beziehungen mit Napoleon III. nützte er aus, um eine Anzahl seiner Freunde zu Bischöfen ernennen zu lassen. Zu den Anhängern Marets gesellte sich eine Gruppe liberaler Katholiken, die anfänglich den Ultramontanismus als Garanten für die Freiheit der Kirche begrüsst hatten. Aber

Fortsetzung Seite 728

[4] *R. Aubert*, a. a. O. S. 42 nennt diese Erscheinung «ein in der Geschichte der Kirche völlig neues Phänomen». Über die Persönlichkeit Pius IX. vermissen wir bis heute eine auf den Quellen aufgebaute Biographie, die den wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht wird. Das Pontifikat Pius IX. hat R. Aubert unter vielfach neuen Gesichtspunkten dargestellt in seinem Werk «Le pontificat de Pie IX» (1846-1878) (Paris 1952), das als 21. Band der monumentalen französischen Kirchengeschichte von Fliche-Martin herausgekommen ist.

Weshalb neue Messordnung?

In der Generalaudienz vom vergangenen 19. November hat sich Papst Paul VI. mit dem Sinn der neuen Messordnung auseinandergesetzt, die am 1. Adventssonntag in Kraft getreten ist. Der Heilige Vater hat die durch das Konzil eingeleitete Liturgiereform mit aller Deutlichkeit gegenüber gewissen Kritiken verteidigt, die in letzter Zeit aus kirchlichen Kreisen erhoben worden waren. Wörtlich sagte der Papst:

Es liegt in dieser Änderung etwas Überraschendes, Ausserordentliches, da man die Messe als traditionellen, unberührbaren Ausdruck unserer Gottesverehrung und der Echtheit unseres Glaubens betrachtet. Man stellt sich daher die Frage: Wieso nun eine solche Änderung? Und worin besteht sie? Was für Folgen wird sie für die Teilnahme an der hl. Messe mit sich bringen? In dieser kurzen Ansprache wollen wir versuchen, auf die ersten Schwierigkeiten zu antworten, die eine solche Änderung spontan hervorrufen kann. Wir gruppieren unsere Antwort um drei Fragen, die sich unserem Geiste sogleich gestellt haben.

Der Wille des Konzils

Warum diese Änderung? Antwort: Sie geht auf den ausdrücklichen Willen des Konzils zurück. Dieses hat sich folgendermassen geäussert:

«Die Anordnung der Riten der Messe soll auf eine Weise geändert werden, die die besondere Natur der einzelnen Teile und ihren Zusammenhang klarer hervortreten lässt und die fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen erleichtert. Daher sind die Riten zwar in ihrem wesentlichen Gehalt getreu zu bewahren, aber zu vereinfachen. Was im Lauf der Zeit verdoppelt oder weniger glücklich eingefügt wurde, soll wegfallen. Einiges dagegen, was durch die Ungunst der Zeit verlorengegangen ist, soll soweit es angebracht oder nötig erscheint, nach der altehrwürdigen Norm der Väter wiederhergestellt werden» [1].

Daher entspricht die Neugestaltung einer von der Autorität der Kirche getragenen Anordnung. Sie stellt einen Akt des Gehorsams und die konsequente Haltung der Kirche dar. Sie ist ein Schritt nach vorn in der echten Tradition der Kirche und ein Zeichen der Treue und Lebenskraft. Dieser Reform müssen wir alle bereitwillig zustimmen. Sie ist nicht willkürlich, auch kein hinfälliger, dem Belieben anheimgestellter Versuch, und ebensowenig das improvisierte Stück einiger Dilettanten, sondern ein von ausgewiesenen Kennern der Liturgie durchdachtes, lange erörtertes und studiertes Gesetz. Wir tun daher gut daran, es mit freudigem Interesse aufzunehmen und mit prompter, einmütiger Bereitwilligkeit durchzuführen. Diese Reform setzt den Unsicherheiten, Diskussionen und der missbräuchlichen Willkür ein Ende und ruft uns zu der Gleichförmigkeit der Riten und der Gefühle zurück, die der katholischen Kirche eigen ist, da sie das Erbe jener ersten christlichen Gemeinschaft übernommen hat und weiterführt, die «ein Herz und eine Seele» (Apg 4,32) war. Die Gemeinschaftlichkeit des Betens in der Kirche ist eines der Zeichen und eine der Kräfte ihrer Einheit und Allgemeinheit. Die Änderung, die nun kommt, darf diese Gemeinschaftlichkeit nicht zerbrechen noch stören. Sie soll im Gegenteil festigen und mit neuem Geiste und jugendlichem Schwung erklingen lassen.

Das Wesentliche bleibt unverändert

Die zweite Frage: Worin besteht die Änderung? Ihr werdet sehen, dass sie viele neue Vorschriften für die Riten enthält, die besonders am Anfang etwas Aufmerksamkeit erfordern. Die persönliche Frömmigkeit und der Gemeinschaftssinn werden deren Beobachtung leicht und angenehm machen. Eines aber muss klar sein: im Wesen unserer bisherigen Messe ist nichts geändert. Manch einer stutzt vielleicht wegen einer einzelnen Zeremonie oder einer neuen Rubrik, als ob dies eine Veränderung oder Minderung von Wahrheiten wäre, die der katholische Glaube für immer übernommen und gültig festgelegt hat, oder als ob die Gleichung: «Lex orandi» gleich «lex credendi» dadurch erschüttert wäre.

Dem ist aber nicht so, durchaus nicht. Vor allem weil der Ritus und die entsprechenden Rubriken an sich keine dogmatischen Definitionen sind und theologische Wertungen verschiedenen Grades erfahren können, je nach dem liturgischen Zusammenhang, in dem sie stehen. Sie stellen Haltungen und Ausdrücke dar, die sich auf eine gelebte religiöse Handlung beziehen, die aus dem unaussprechlichen Geheimnis göttlicher Gegenwart lebt und nicht immer auf gleiche Weise verwirklicht wird, eine Handlung, die nur die theologische Kritik untersuchen und in logisch befriedigenden Lehrauffassungen ausdrücken kann.

Sodann ist und bleibt die Messe in der neuen Anordnung das, was sie immer war, vielleicht sogar in gewissen Punkten mit vermehrter Klarheit. Die Einheit, die zwischen dem Abendmahl des Herrn, dem Opfer am Kreuze und der darstellenden Erneuerung beider in der Messe besteht, wird in der neuen Ordnung wie in der bisherigen unverbrüchlich hochgehalten und gefeiert. Die Messe ist und bleibt das Gedächtnismahl des letzten Mahles Christi, bei dem der Herr Brot und Wein in seinen Leib und sein Blut verwandelte, das Opfer des Neuen Bundes einsetzte und bestimmte, dass es durch die Kraft seines Priestertums, die er seinen Aposteln übergab, in seiner Identität erneuert und auf unblutige, sakramentale Weise zum unaufhörlichen Andenken an ihn bis zu seiner letzten Wiederkehr dargebracht werde [2].

Vermehrte Teilnahme der Gläubigen

Wenn ihr nun in diesem neuen Ritus die Beziehung zwischen der Wortliturgie und der im engern Sinne eucharistischen Liturgie in hellerem Lichte dargestellt findet, so dass diese gewissermassen die verwirklichende Antwort der ersten ist, oder wenn ihr seht, wie sehr für die Feier des eucharistischen Opfers die Teilnahme der Gemeinde der Gläubigen gefordert wird, die bei der Messe im vollen Sinne die «Kirche» sind und sich als solche fühlen, oder wenn ihr entdeckt, wie andere wundervolle Eigenschaften unserer Messe veranschaulicht werden, so glaubt nicht, dass damit eine Veränderung des echten, überlieferten Wesens beabsichtigt sei. Versteht es vielmehr zu schätzen, wie die Kirche in dieser neuen, verbreiteten Sprache ihrer liturgischen Botschaft grössere Wirksamkeit zu verschaffen wünscht und sie auf unmittelbarere, pastorale Weise jedem ihrer Kinder und der Gesamtheit des Volkes Gottes nahebringen möchte.

Und so antworten wir auf die dritte Frage, die wir vorgebracht haben: Was für Folgen wird die Neuerung, von der wir sprechen, nach sich ziehen? Die voraussichtlichen, oder besser, die erwünschten Ergebnisse sind eine verständnisvollere, praktischere, freudigere, heiligendere Teilnahme der Gläubigen am liturgischen Geheimnis, das heisst an der Anhörung des Gotteswortes, das durch die Jahrhunderte und die Geschichte unserer einzelnen Seelen lebendig weiterklingt, und an der geheimnisvollen Wirklichkeit des sakramentalen und sühnenden Opfers Christi.

Wir sprechen daher nicht von einer «neuen Messe», sondern von einer «neuen Epoche» im Leben der Kirche, in die euch unser Apostolischer Segen geleiten möge.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

[1] Konstitution über die heilige Liturgie Nr. 50

[2] Vgl. *De la Taille,* Mysterium Fidei, Elucid. IX.

Zur Jahrhundertfeier des Ersten Vatikanischen Konzils

Fortsetzung von Seite 726

jetzt fürchteten sie, eine formelle Definition der Unfehlbarkeit des Papstes würde die Autorität des Syllabus und der päpstlichen Erlasse früherer Jahrhunderte noch erhöhen, die mit der Mentalität der neuen Zeit unvereinbar seien.

Die gallikanische Front wurde durch gewisse Übertreibungen der Neo-Ultramontanen noch gestärkt. Deren Tendenzen gingen noch weiter als Bellarmins Thesen, die von den Ultramontanen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vertreten worden waren. Es gab Theologen, die die extremsten Lehrsätze der mittelalterlichen Theokratie, wie sie einst Gregor VII. und Bonifaz VIII. formuliert hatten, als göttliches Recht hinstellten. Wieder andere wollten die päpstliche Unfehlbarkeit auch ausserhalb der Entscheidungen ex cathedra auf jedes Rundschreiben, jede Aussage des Papstes in religiösen Belangen, sogar in politisch-religiösen Fragen ausdehnen. Das war um so tragischer, als der Umschwung der Dinge um 1860 immer deutlicher erkennen liess, dass der Gallikanismus praktisch erledigt war. Nun lebte er wieder auf und wurde auch von Bischöfen ausserhalb Frankreichs geteilt.

Die Situation am Vorabend der Eröffnung des Konzils

Die geistige Atmosphäre unmittelbar vor dem Beginn des Konzils war gespannt. Sie war es vor allem deswegen, weil man sich über den Begriff der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht klar war. Das zeigt der ominöse Bericht aus Frankreich, der am 6. Februar 1869 in der Zeitschrift der römischen Jesuiten «La Civiltà Cattolica» erschien. Wie darin aus Paris berichtet wurde, hofften die liberalen Katholiken, dass die Frage der päpstlichen Infallibilität auf dem Konzil nicht zur Sprache komme, oder doch wenigstens, dass sie nicht entschieden werde. Wenn der Papst als unfehlbar erklärt werde, heisst es weiter, müsse man das Credo ändern. Man dürfe nicht mehr sagen: Ich glaube an die Kirche, sondern: Ich glaube an den Papst. Im Gegensatz dazu hoffe man, dass die einstimmige Kundgebung des Heiligen Geistes durch den Mund der Väter des kommenden ökumenischen Konzils die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes durch Akklamation definieren werde [5].

Die Geschichtsschreiber des Ersten Vatikanums – auch Roger Aubert macht hievon keine Ausnahme – haben im allgemeinen die Bedeutung dieses Berichtes überschätzt [6]. Der Artikel der Civiltà hat wohl das geistige Klima verschlechtert, aber die Gegensätze nicht erst geschaffen. Diese bestanden schon vorher. Das zeigen auch die Diskussionen, die damals in Deutschland geführt wurden. Dort gingen die Wogen besonders hoch wie kaum in einem andern Land Europas. Ignaz Döllinger veröffentlichte im März 1869 in der «Augsburger Allgemeinen Zeitung» fünf leidenschaftliche Artikel unter dem Pseudonym «Janus». Sie wurden später zu einem Buch mit dem Titel «Der Papst und das Konzil» erweitert und in andere Sprachen übersetzt.

Die Erregung griff auch auf die weltlichen Regierungen über. Zwar sprachen sich diese gegen eine einheitliche Demarche in Rom aus. Sie hielten eine solche für inopportun, wenn nicht für verfrüht. Aber sie verfolgten mit Unruhe die Vorbereitungen des Konzils. «Es gibt eine Sache, die die ganze Welt beschäftigt... Das ist das Konzil», stellte ein hoher belgischer Beamter im Verlaufe einer Reise durch Europa fest. «Man hat Angst, dass der Syllabus zum Dogma erklärt wird und versucht die politischen Konsequenzen eines solchen Schrittes voraus zu berechnen» [7]. Diese Worte kennzeichnen treffend die Unruhe, die auch in führenden politischen Kreisen am Vorabend des Konzils herrschte.

Johann Baptist Villiger

(Schluss folgt)

[5] Der Wortlaut des Artikels der «Civiltà Cattolica» vom 6. Februar 1869 ist in deutscher Übertragung abgedruckt in *R. Aubert*, Vaticanum I, S. 299–309.

[6] Darauf weist neuestens auf Grund unveröffentlichter Quellen *Giovanni Caprile* in seinem Artikel «La Civiltà Cattolica al Concilio Vaticano I» hin, der in der gleichnamigen Zeitschrift erschienen ist: La Civiltà Cattolica 120 (1969) Nr. 2866 S. 333–341.

[7] Zitiert in *R. Aubert*, a. a. O. S. 109

Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?

(Fortsetzung)

Gründe zur Ablehnung

Gibt es nun bestimmte Fälle von Trauung Geschiedener, die man am ehesten als unvereinbar mit dem Evangelium beurteilt und darum deren Ablehnung befürwortet? Einzig die Ordnung des Kantons Basel-Stadt versucht eine abgrenzende Umschreibung zu geben, wenn sie erklärt, die Trauung Geschiedener habe zu unterbleiben, «wenn der Entschluss zu einer neuen Eheschliessung in offenbarem Widerspruch zu christlicher Eheauffassung steht» (§ 32). Da aber der einzelne Pfarrer aus evangelischer Freiheit heraus beurteilen kann, was unter «christlicher Eheauffassung» zu verstehen ist, ist er auch frei im Ermessen dessen, was «in offenbarem Widerspruch» dazu steht. So bedeuten diese Worte im Grund genommen nichts mehr als eine ernste Mahnung – aber immerhin dies –, dass es grundsätzlich einzelne Fälle geben kann, in denen die Verweigerung der Trauung zur Pflicht werden muss.

Eine Aufzählung von Fällen, in denen die Trauung Geschiedener grundsätzlich abgelehnt werden sollte, kennt die «Eglise nationale protestante» des Kantons Genf. Die Aufzählung findet sich nicht in der Kirchenordnung selbst, sondern ist in einer Weisung der «Commission de remariage de divorcés» an die Pfarrer enthalten. Sie lautet:

3. D'une manière générale, la bénédiction nuptiale devrait être refusée:
   a) lorsque celle-ci serait la consécration d'un adultère;
   b) lorsque le divorce est trop récent. Il devrait y avoir un intervalle d'au moins une année entre le jugement de divorce et le remariage;
   c) lorsque la bénédiction demandée est manifestement envisagée comme une simple formalité.

Für den erstgenannten Fall, also für eine Ehe, deren einer Partner sich durch Ehebruch mitschuldig gemacht hat an der Zerrüttung der ersten Ehe des anderen Teiles, lässt sich am ehesten eine gewisse Übereinstimmung für die Ablehnung der Einsegnung feststellen. Auch die Ehekommission des Kantons Wallis lehnt nämlich die kirchliche Trauung ab, wenn sich herausstellt, dass ein ehebrecherisches Verhältnis zwischen den beiden Grund zur Scheidung war und diese erstrebt wurde im Hinblick auf eine Wiederheirat mit eben diesem Partner, denn «l'Eglise ne saurait bénir un adultère».

Ebenso berücksichtigt die «Commission d'examen» im Kanton Neuenburg, der jede Trauung Geschiedener unterbreitet werden muss, in ihrem Gutachten an erster Stelle die eventuelle Mitverantwortung des einen Ehewerbers an der Scheidung des andern.

Auch *E. Rübel* nennt in seinem Kommentar zur Zürcher Kirchenordnung als Beispiel einer Amtshandlung, die den Pfarrer in schwere Gewissensnot bringen und zu deren Vornahme er daher nicht verpflichtet werden kann, an erster Stelle die kirchliche Trauung eines Geschiedenen, der eine erste Ehe leichtfertig gebrochen hat[82].

[82] Siehe Anmerkung 78.

Aber selbst in diesem Falle bleibt es dem Gewissensentscheid des einzelnen Pfarrers überlassen, ob er die Einsegnung der Ehe übernehmen oder ablehnen will. Eine Einheitlichkeit im pastoralen Handeln ist unter Wahrung einer so verstandenen evangelischen Freiheit nie zu erreichen.

In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass nach evangelisch-reformiertem Verständnis – in Übereinstimmung mit der evangelisch-lutherischen Kirche – die kirchliche Trauung kein konstituierender Rechtsakt ist und darum niemals Ehegründung, sondern «nur» eine gottesdienstliche Handlung an einer bereits bestehenden und gültig geschlossenen Ehe bedeutet. Darum schliesst die Verweigerung der Trauung Geschiedener diese keineswegs von der Teilnahme am kirchlichen Leben, insbesondere nicht vom Abendmahl aus und hat in keiner Weise etwas zu tun mit einer Exkommunikation. Im Kanton Wallis wird die Ablehnung der Trauung von den Gläubigen doch wie eine Art Exkommunikation empfunden «peut-être à cause de la pratique catholique».

Aber auch bei diesem Verständnis der kirchlichen Trauung (nicht Eheschliessung, sondern gottesdienstliche Handlung an der bereits geschlossenen Ehe) hat sie als öffentliche Handlung der Kirche ihre unübersehbare Problematik für die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Verkündigung [83].

Besondere Trauungsliturgie und Liturgieersatz [84]

Weil die Wiederverheiratung Geschiedener von einigen doch als Widerspruch zum Ideal der christlichen Ehe als Lebensgemeinschaft gesehen wird, hat man für diesen Fall teilweise eine besondere Trauungsliturgie vorgesehen oder denkt an Ersatzhandlungen für die eigentliche Trauungsliturgie.

So enthält die Aargauer Liturgie ein Formular für Trauungen Geschiedener, in welchem in der Vermahnung nach dem Hinweis auf die gottgewollte unverbrüchliche Verbundenheit der Ehegatten hinzugefügt wird: «Ihr sollt aber wissen, dass Gott barmherzig ist und unsere Schwachheit kennt. Da Gott will, dass allen Menschen geholfen werde, so sollen auch die Eheleute seiner Gnade und Hilfe versichert sein . . .»

Die Kirche des Kantons Wallis hat für die Trauung Geschiedener eine eigene Liturgie in Vorbereitung, doch ist sie noch nicht ausgearbeitet. Die «Eglise nationale protestante de Genève» erachtet es in solchen Fällen für angebracht, dass der Trauungszeremonie «un caractère d'intimité simple» gegeben werde und sie lässt im Traugespräch den Brautleuten die Frage vorlegen: «Acceptez-vous que la cérémonie ait le caractère de simplicité que l'Eglise juge devoir prescrire en semblables circonstances?» (Directives suggérées pour l'entretien avec le fiancé divorcé ou avec les deux fiancés ensemble, Frage 9.)

Nach der Kirchenordnung des Kantons Schaffhausen kann in besonders gelagerten Fällen – dabei ist auch die Trauung Geschiedener mitgemeint – die übliche Trauung ersetzt werden: «An die Stelle der üblichen Trauung mit Gelübde und Segen kann in besonderen Fällen eine blosse christliche Vermahnung treten» (Art. 25 Abs. 6).

Das ist die einzige Kirchenordnung, die ausdrücklich auf eine Ersatzhandlung für die eigentliche Trauung hinweist. Das heisst nicht, dass nicht auch in andern Kantonen Geschiedenen gelegentlich ein verkürzter Traugottesdienst, d. h. mit Schriftauslegung und Gebet, aber ohne eigentliche Trauliturgie mit Versprechen angeboten wird. Doch werden auch Bedenken gegen diesen «Ausweg» ausgesprochen, weil damit dem Brautpaar das Gefühl gegeben werde, «doch in der Kirche gewesen zu sein, wie es der Brauch erheischt», und weil dabei einer leichtfertigen Auffassung von der kirchlichen Trauung nicht genügend gewehrt werde.

Die seelsorgliche Praxis

Wie wird nun die von den kirchlichen Ordnungen dem einzelnen Pfarrer eingeräumte Freiheit in der Beurteilung der Wiederverheiratung Geschiedener in der seelsorglichen Praxis gehandhabt? Eine annähernd zuverlässige Statistik darüber ist nicht zu erwarten. Die eingegangenen Antworten auf meine Umfrage zeigen, dass die angewandte evangelische Freiheit in der seelsorglichen Praxis – aufs Ganze gesehen – ein getreues Spiegelbild der evangelischen Freiheit in der Theorie, d. h. in der Deutung der ntl. Schriftstellen über Scheidung und Wiederverheiratung, ergibt. Sich gegenseitig ausschliessende Extrempositionen werden eingenommen, nicht nur unter Pfarrern der verschiedenen Kantonalen Evangelisch-reformierten Kirchen, sondern auch innerhalb desselben Kantons.

Auf der einen Seite gibt es Pfarrer, die kein Verständnis dafür aufbringen, dass man je eine Trauung Geschiedener verweigere. Sie argumentieren etwa folgendermassen: «Trauung Geschiedener zu verweigern, ist christlicher Unsinn.» «In Anbetracht, dass wir nicht zu trauen, sondern nur Gottes Wort zu verkünden haben und dass niemand die Verkündigung des Wortes Gottes nötiger hat als Geschiedene, die eine neue Ehe schliessen, habe ich noch nie eine Einsegnung von Geschiedenen verweigert.» «Die Verweigerung der Trauung Geschiedener halte ich in den meisten Fällen für das grössere Übel als ihre Vollziehung» [85].

Diesen stehen jene Pfarrer gegenüber, die nicht verstehen können, wie man je eine kirchliche Trauung Geschiedener mit der Schrift und dem Gewissen vereinbaren könne und die darum grundsätzlich jede Trauung Geschiedener verweigern. Im Kanton Neuenburg und im Kanton Thurgau sind es einzelne wenige, die diese Haltung einnehmen, im Kanton Waadt sind es zwischen 30–40 bei einer Gesamtzahl von 240 Pfarrern [86].

Die grosse Mehrheit der Pfarrer hält die Mitte zwischen diesen beiden grundsätzlichen Einstellungen und ist in ihrer seelsorglichen Praxis mehr oder weniger beweglich. Für sie dürfte etwa zutreffen, was der Sonderbeauftragte für Familien-, Ehe- und Jugendberatung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern schreibt: «Auf Grund dieses Artikels [87] gibt es Pfarrer, welche die Trauung Geschiedener in besonders anstössigen Fällen ablehnen. Andere lehnen nur die Trauung des ‚schuldigen' Teiles ab. Wieder andere – und das wird die grosse Mehrheit sein – trauen Geschiedene nach eingehendem seelsorglichen Gespräch.» Für die grosse Mehrheit ist die Trauung Geschiedener die Regel, die Ablehnung die grosse Ausnahme.

Eine einheitliche Haltung gegenüber der Trauung Geschiedener lässt sich aufgrund der evangelischen Freiheit nicht erreichen. Zwar bemühen sich mehrere Kirchen darum, wenigstens innerhalb ihres Gebietes eine gewisse Einheitlichkeit anzustreben. Das gilt besonders von den Kirchen der Kantone Genf (Eglise nationale protestante), Neuenburg und Wallis, die neben anderen auch zu diesem Zwecke eine Kommission für die Trauung Geschiedener eingesetzt haben, wobei aber zu betonen ist, dass die Ratschläge dieser Kommissionen für den einzelnen Pfarrer doch nicht verbindlich sind. Als einzige hat die Kirche des Kantons Graubünden in die reglementaren Bestimmungen selbst eine Mahnung zu möglichst einheitlichem Vorgehen aufgenommen.

«Ein Pfarrer ist nicht verpflichtet, die kirchliche Trauung Geschiedener zu vollziehen, wenn es ihm das Gewissen verbietet. Sollte das Paar zu einem andern Pfarrer gehen, so hat dieser sich mit dem Ortspfarrer zu verständigen und womöglich Solidarität zu üben» (§ 37 Abs. 2). Wenig Wert scheint man dagegen dieser Einheit unter den Pfarrern im Kanton Waadt beizumessen, dessen Kirchenordnung gegenüber dem Pfarrer, der aus Gewissensgründen eine kirchliche Trauung ablehnt, festhält: «il ne peut s'opposer à ce que, dans l'un ou l'autre des temples de sa paroisse, un autre membre du corps pastoral préside cette cérémonie» (Règlement ecclésiastique, Art. 249).

[83] Vgl. die entsprechenden Ausführungen in meinem früheren Artikel über die Stellung der Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands: SKZ 137 (1969) Nr. 43, S. 631.

[84] Dieser Abschnitt ist ganz lückenhaft, da meine Umfrage keine ausdrückliche diesbezügliche Frage enthielt.

[85] Äusserungen von Pfarrern der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft, in: *E. Zeugin*, Gesamtbericht über die Kirchenvisitation 1962/63 (Liestal 1968), S. 22.

[86] Diese Angaben sind sehr unvollständig, da meine Umfrage keine diesbezügliche Auskunft erbat. Es dürften wohl auch noch in andern Kantonen einige wenige diese grundsätzliche Haltung einnehmen.

[87] Art. 60 der Berner Kirchenordnung, welche dem Pfarrer das Recht zuschreibt, in anstössigen oder sonstwie schwierigen Fällen die Trauung zu verweigern.

Unter diesen Umständen muss man sich fragen, ob sich im Raum der Evangelisch-reformierten Kirche die Verweigerung einer Trauung Geschiedener überhaupt durchsetzen lasse. Wohl kann der einzelne Pfarrer aus freiem Gewissensentscheid heraus die Trauung ablehnen – und damit wird sein persönliches Gewissen und das Zeugnis für sein Verständnis der Botschaft Jesus respektiert –, aber das Trauungsbegehren kann leicht einem anderen Pfarrer angemeldet werden, der für seine «weitherzigere» Auffassung bekannt ist. In einer Zuschrift wird offen eingestanden: «Eine gewisse Not unserer Kirche besteht darin, dass nicht unbedingt jeder Pfarrer an den Gewissensentscheid seines Amtsbruders gebunden ist. Ein Pfarrer kann ‚weitherziger' als sein Amtsbruder gewähren, was dieser verweigert hat. Er wird es nicht tun, wenn er von der Weigerung seines Amtsbruders Kenntnis hat. Aber da keine Dokumente des Ortspfarrers für auswärtige Trauungen vorgesehen sind, liegt ‚ausweichen' im Rahmen der Möglichkeit.» Nicht jeder wird darin eine Not sehen, sondern eben eine Folgerung der evangelischen Freiheit bejahen.

Praktisch kann jeder Pfarrer die Trauung Geschiedener verweigern, aber keiner kann sie verhindern. Und so wird in diesem Bereich die evangelische Freiheit nicht nur jedem Pfarrer zugestanden, sondern auch dem Geschiedenen, der die kirchliche Trauung seiner zweiten Ehe wünscht. Die Freiheit steht über der kirchlichen Disziplin.

3. Erwägungen und Fragen

In einer Zuschrift auf meine Umfrage über die kirchliche Ordnung und die seelsorgliche Praxis der Evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz bezüglich Scheidung und Wiederverheiratung Geschiedener wird hervorgehoben: «Wie Sie sehen, spielt auch auf diesem Gebiet die evangelische Freiheit voll und ganz.» Diese Feststellung trifft genau die Wirklichkeit. Mit dieser Freiheit soll ein pastorelles Handeln gegenüber Geschiedenen ermöglicht werden, «das nicht zum vorneherein durch rechtliche Bestimmungen eingeengt ist». Es ist begreiflich, dass mancher reformierter Pfarrer froh ist, wenn er die kirchliche Trauung nicht in jedem Falle verweigern muss, besonders dann, wenn Menschen durch eine Scheidung hindurch zu innerer Reife und zu einem tieferen Verständnis der Ehe geführt wurden, sodass die neue Ehe der wahren Bestimmung der Ehe um vieles näher kommt als die erste Ehe, die vorschnell und verantwortungslos eingegangen wurde. Jedenfalls ermöglicht es ihm seine evangelische Freiheit, ganz von seelsorglichen Erwägungen her zu urteilen und zu handeln. Im geforderten Traugespräch kann er die Gewissenslage des Einzelnen klären, zur Einsicht ins eigene Versagen und zum reuigen Umdenken hinführen und die notwendige richtige psychologische und religiöse Ausgangslage für die geplante neue Ehe zu schaffen versuchen.

Diese seelsorgliche Seite kommt in der katholischen Praxis eindeutig zu kurz, auch dort, wo nach einem Nichtigkeitsurteil oder nach Auflösung einer ersten Ehe zugunsten des Glaubens oder wegen Nichtvollzuges der Ehe eine kirchliche Wiederverheiratung möglich wird. Wenn einmal die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wiederverheiratung festgestellt sind, spielt die Frage nach den menschlichen, psychologischen und religiösen Voraussetzungen für die neue Ehe meistens keine oder eine ganz untergeordnete Rolle. Ob der geschiedene Teil sein Mitverschulden am Zerbrechen der ersten Ehe einsehe und zur notwendigen Umkehr bereit und fähig ist, ob die kirchliche Trauung aus Gründen erstrebt wird, die dem entsprechen, was sie wirklich zum Ausdruck bringen will, ob wirklich der Wille vorhanden ist, eine christliche Ehe zu führen, solche und ähnliche wichtige Fragen werden in den meisten Fällen zu wenig ernst genommen. Man begnügt sich mit der Feststellung, dass rechtlich alles in Ordnung ist und der Wiederverheiratung nichts im Wege steht.

Die evangelische Freiheit in der Frage der Trauung Geschiedener ist aber keineswegs problemlos. Auch in der Evangelisch-reformierten Kirche wird diese Freiheit nicht von allen vorbehaltlos so positiv gewertet, wie es in einem Votum auf der Synode der «Eglise nationale évangélique» des Kantons Waadt von 1950 geschah: «Le Synode désirait maintenir la liberté, au-dessus de la discipline. Nous n'exprimons pas la lumière du Christ tous de la même manière. Nous sommes très divers. C'est un bienfait pour nous. C'est une grande grâce que l'Eglise puisse respecter la liberté et permettre à chacun d'agir dans cette liberté» [88].

Ein innerkirchliches Problem wird teilweise dort verspürt, wo Pfarrer die Trauung Geschiedener aus Schrift- und Gewissensgründen grundsätzlich ablehnen. Es erhebt sich nämlich die Frage, ob diese Grundsätzlichkeit nicht sehr verwandt sei mit der abgelehnten katholischen Gesetzlichkeit und sich nicht mehr mit der reformierten evangelischen Freiheit vereinbaren lasse. Jedenfalls gibt diese grundsätzliche Haltung zu Bedenken und zum Überdenken Anlass, wie aus der Mitteilung des Synodalrates des Kantons Neuenburg hervorgeht, der wissen lässt, er habe die grundsätzliche ablehnende Haltung einiger Pfarrer «provisoirement» zugelassen und sich veranlasst gesehen, das ganze Problem neu zu überprüfen; dazu habe er ein Gutachten von der Theologischen Fakultät der Universität Neuenburg angefordert.

Aber die evangelische Freiheit in der Stellungnahme zur Trauung Geschiedener bringt noch ganz andere Probleme mit sich. Auf der vom Ökumenischen Rat der Kirchen durchgeführten Studientagung über die Ehe wurde an die protestantische Kirche folgende Frage zum Thema Scheidung und Wiederheirat gestellt: «Manche protestantische Kirchen folgen ohne Eigenständigkeit der Praxis, die der Staat einhält. Wird aber durch die Aufgabe jeder kirchlichen Disziplin nicht die Forderung des Evangeliums selbst aufgegeben» [89]? Die Frage ist scharf formuliert. Sicher muss ihr entgegengehalten werden, dass es jedenfalls nicht in der Absicht der Evangelisch-reformierten Kirche lag oder liegt, die Forderung des Evangeliums nach der Ehe als einem unverbrüchlichen Bund auf Lebensdauer aufzugeben. Nicht so leicht lässt sich rundweg die Frage verneinen, ob diese Forderung in der gegenwärtigen Praxis nicht doch ein Stück weit abgeschwächt oder sogar aufgegeben wurde. Wäre eine grössere Übereinstimmung in der Verkündigung und im seelsorglichen Handeln nicht sehr erstrebenswert, wo es sich um positive Masstäbe für die Gestaltung des christlichen Lebens handelt, wie das bei der biblischen Lehre von der Ehe der Fall ist, damit die gottgewollte Ordnung selbst nicht fragwürdig oder gar beliebig erscheint?

In diesem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage nach der Bedeutung der kirchlichen Trauung überhaupt. Droht dort, wo die kirchliche Trauung Geschiedener in jedem Fall mehr oder weniger unbesehen gewährt wird, die Ehe nicht allzusehr zu einer privaten Angelegenheit ausserhalb des Glaubens zu werden? Wird dort die christliche Ehe in ihrer Eigenheit und in ihrem besonderen Auftrag und ihrer besonderen Verheissung noch deutlich genug unterschieden von der Ehe überhaupt?

Alle christlichen Kirchen sind immer wieder vor die Aufgabe gestellt auszusagen, wie die Ehe im Licht der Offenbarung zu verstehen, zu ordnen und zu leben ist. Und diese Aufgabe ist heute dringender als je. Ein gemeinsames Verständnis wäre von höchster Bedeutung für die Verkündigung und die pastorale Verantwortung der Kirchen. Müsste es nicht als noch dringlicheres Anliegen innerhalb ein und derselben Kirche empfunden werden? Es ist erfreulich, dass auch in der Evangelisch-reformierten Kirche diese Fragen lebendig sind. Wie schon erwähnt, hat der Synodalrat des Kantons Neuenburg der Theologischen Fakultät der Universität Neuenburg ein Gutachten zur Frage der Scheidung und Wiederheirat in Auftrag gegeben, weil er

[88] Procès-Verbaux, 51. Diese Synode lehnte den Antrag von 34 Pfarrern ab, die Trauung Geschiedener durch die Kirchenordnung allgemein zu untersagen. Vgl. Anmerkung 76.

[89] Bericht über die vom 20.–24. Juni 1966 in Crêt-Bérard/Schweiz durchgeführte Studientagung, in: Christliche Ehe und getrennte Kirchen, hrsg. von *H. Stirnimann* (Fribourg 1968) 29.

die Absicht hat, gestützt darauf der Synode einen neuen Bericht vorzulegen, um die jetzt geltenden Anordnungen über die Einsegnung der Ehen Geschiedener zu ergänzen. Auch in der Kirche des Kantons Waadt ist das ganze Problem gegenwärtig im Studium und die Synode wird Ende dieses Jahres erneut dazu Stellung nehmen.

Es ist begrüssenswert, dass die Frage um die Trauung Geschiedener auch in der Evangelisch-reformierten Kirche nicht ganz zur Ruhe kommt. Die evangelische Freiheit legt ihr ja – und zwar jedem Pfarrer persönlich – ein beständiges Messen der pastoralen Praxis am ursprünglichen Willen des Herrn nahe. Das gilt ebenso für die katholische Kirche. Auch sie muss immer auf dem Wege zu einem möglichst sinngemässen Verständnis der Offenbarung Christi über die Ehe bleiben, denn auch für sie ist der Wille des Herrn die oberste Norm über der Kirche. Im gemeinsamen Bemühen um eine möglichst getreue Annäherung an den Willen des Herrn als die uns einende Mitte ist uns die Hoffnung geschenkt, dass es den christlichen Kirchen möglich werde, aus einem gemeinsamen und übereinstimmenden Verständnis heraus auch in der heutigen Welt die Ehe als Zeichen der Liebe Gottes zu verkünden und durch ihr pastorales Bemühen zur Verwirklichung dieses Zieles beizutragen. *Robert Gall*

Die Einstellung zur Predigt

In Paragraph 32 der Liturgiekonstitution wurde der Bestimmung, die *homilia* solle bei sonn- und feiertäglich mit dem Volk gefeierten Messen nicht ausfallen, das Sätzlein angefügt: «es sei denn, es liege ein schwerwiegender Grund vor». Jungmann hat die Vorgeschichte dieses Sätzleins dargestellt: Es soll «vermieden werden, aus der Pflicht eine starre Notwendigkeit zu machen». Die *Institutio generalis* vom Gründonnerstag 1969 hat diesen Nachsatz weggelassen und darüber hinaus Homilien auch «für die übrige Zeit empfohlen, besonders an den Wochentagen des Advent, der Fastenzeit und der Osterzeit, wie auch an anderen Festen und besonderen Anlässen, zu denen die Gläubigen zahlreicher zum Gottesdienst kommen».

Dieser Beförderung der Predigt steht ein malaise gegenüber, über dessen Tiefe und Verbreitung besonders in (im Doppelsinn des Wortes) kritischen Gebieten der Kirche kaum Zweifel bestehen dürften.

Überforderte Künder — überforderte Hörer

Es ist hier einerseits von «Überforderung» der Geistlichen gesprochen worden, wobei es nicht an Vorschlägen mangelt, Abhilfe zu schaffen etwa durch kollektive Predigtvorbereitung (z. B. in *Gottesdienst* 1969 Nr. 16). Anderseits wird versucht, dem malaise unter den Hörern abzuhelfen durch Diskussion mit ihnen vor und nach, ja womöglich während der Predigt. Wie auf anderen Gebieten wäre aber zu beachten, dass jeder geistige Prozess wesentlich zwei Aspekte hat, das Vermitteln und das Aufnehmen; beide verlangen Hingabe. Gewiss kann durch «Gestaltung» der Predigt Interesse geweckt, Substanz vermittelt und der Zuhörer «angesprochen» werden, all dies aber fordert auch eine entsprechende rezeptive Disposition. Der Vergleich mit der Telekommunikation legt sich nahe: Auch die technisch und inhaltlich hochwertigste Radiosendung ist vergeblich, wenn Empfangsapparate falsch eingestellt sind oder nicht richtig zugehört wird. Diskussion ist sekundär gegenüber wirklichem Hinhören. Dem immer wieder zu hörenden Notschrei: «Die Predigt gibt mir nichts» wäre legitim die Frage entgegenzustellen: «Bist du dir darüber im Klaren, dass dir keine noch so bemühte Predigt etwas geben kann, wenn du ihr nichts gibst?»

Eine Voraussetzung für die rechte rezeptive Disposition vor allem von kritischen Zuhörern ist das Verständnis der einzigartigen Schwierigkeiten, mit denen der Prediger heute fertigzuwerden hat. Es soll hier dafür plädiert werden, die Notwendigkeit zur rechten rezeptiven Disposition gelegentlich zum Gegenstand geistlichen Sprechens zu Laien zu machen. Ich sehe einmalige Schwierigkeiten in folgenden Hinsichten:

1. Die traditionelle Disposition der gehorsamen Hinnahme der Predigt als Gotteswort ist zusammengebrochen. Aber ebenso wie hinsichtlich der Heiligen Schrift pneumatischer Biblizismus (der das Wort «biblisch» als eine Zauberformel gebraucht) und Zuneigung zur kritischen Exegese gehen Hochstellung des Wortgottesdienstes (womöglich in ausdrücklichem Gegensatz zu den liturgischen Handlungen) und mündige Kritik (oder deren Ermunterung) an der Predigt vielfach Hand in Hand. Der Gebrauch des Wortes «Verkündigung» von dem Lk. 1,31 ff. und 2,13 ff. Gemeinten bis hinunter zu den in der Konstitution und der Institutio erwähnten *admonitiones* (beide Male sagt die deutsche Übersetzung «Hinweise») trägt nicht dazu bei, Klarheit zu schaffen über den Anspruch der Predigt. Sie ist *pars (actionis) liturgi (c)ae,* aber heisst das, dass jedes einzelne Predigtwort liturgisches ist? Diese Frage stellt sich besonders angesichts der angestrebten Konkretisierung der Predigt. Das Engagement, das hierbei individuell vorgetragen wird, ist naturgemäss noch gestreuter als die in vielen Predigten deutliche Stellungnahme zu innertheologischen und -kirchlichen Kontroversen. Der Aufruf, sich von der Freiheit des Christenmenschen, vom Gewissen oder vom Glauben leiten zu lassen, löst kaum die elementare Schwierigkeit, dass der Geistliche offensichtlich oft nicht sicher ist, ob die traditionelle Vorstellung: «Nicht ich spreche, sondern Gott spricht durch mich» noch zutrifft, und dass der Zuhörer nicht weiss, wie weit die Predigt lediglich die Privatmeinung eines Geistlichen ist.

Uneinheitliche Hörerschaft

2. Nie zu vor hatte die Predigt mit einer grösseren Ungleichmässigkeit innerhalb der Zuhörerschaft hinsichtlich der geistigen, theologischen und religiösen Bildungsstufen zu rechnen. Die als Milieu abgewertete natürliche ambiance ist entfallen. Die Abstellung auf bestimmte Bildungsstufen ist fragwürdig. Wenn man nicht befürchtet, dass dadurch die Kirche noch weiter disintegriert wird, muss man wenigstens zugeben, dass der Prediger bei der heutigen Anonymität und Mobilität der «Gemeinde» oft nicht im voraus wissen kann, wie seine Zuhörerschaft geschichtet sein wird. Die Bildungsstufen haben sich mehr denn je von den sozialen Schichtungen gelöst: Einer kleinbürgerlichen Gemeinde kann man unbesorgter währschafte theologische Kost zumuten als mancher akademischen. Lässt man sich von den Wünschen der Zuhörer bestimmen, so muss man sich darüber im klaren sein, dass immer nur eine bestimmte Schicht zur Äusserung solcher Wünsche gelangt. Jedenfalls sind die Wünsche widersprüchlich: Mehr biblische oder mehr praktische Predigten, Aufrüttelung oder Besinnung, Information oder Erbauung – alles legitime Wünsche, aber kein noch so breites Spektrum von Predigtarten oder Mitgliedern eines Prediger-Team kann allen entsprechen. Diskussion klärt hier nicht einmal geschweige denn, schafft einen consensus, sondern verhärtet oft die Fronten.

Wie weit soll sich der Prediger überhaupt darnach richten, was die Mehr-

heit der jeweiligen Zuhörer zu brauchen meint? Gehört es nicht zu seinem Auftrag, die Zuhörer besser zu verstehen als sie sich selbst und ihnen gerade auch Dinge zu sagen, die ihnen nicht liegen, und so Einmütigkeit wenigstens zu proklamieren? Max Zollinger hat schon vor 40 Jahren auf die Gefahr hingewiesen, dass besonders unter jungen Menschen «verstehen» so viel heisst wie «billigen». Entsprechend will man ja in Diskussion eher Bestätigung denn Veränderung erfahren.

Überholte Typologie der Predigt

3. Die traditionelle Typologie der Predigt (missionarische, katechetische, exegetische, thematische, apologetische usw.) entspricht nicht mehr voll. Wen meint z. B. der Prediger, wenn er sagt: «Wir Menschen von heute»? Schliesst er sich selbst (oder seine Idealkatholiken) ein? Es gibt völlig neue Stufen der missionarischen Predigt, nicht nur an «das entchristlichte Volk» (vor dem Prediger oder draussen vor der Tür) sondern die heute beliebte und wohl auch notwendige an innerkirchliche Parteien. An Stelle der alten mystagogischen Predigt ist die «Wir verstehen dies heute anders und tiefer»-Predigt getreten. Predigten zu Ostern, zu Fronleichnam, zum Christkönigsfest, über das Herz Jesu oder über die Gottesmutter sind oft eher das Gegenteil von Paraklese. Im Ganzen sind diese beiden Predigtarten weit zurückgetreten hinter der paränetischen – im allgemeinen Zuge von der Substanz zur Funktion. Am problemreichsten aber ist der noch immer vorherrschende Typ der Perikopenexegese.

Die Zahl der Laien, die von der Brüchigkeit der exegetischen Tradition Kenntnis haben, ist gewachsen. Das Schwinden der Kenntnis der Urtextsprachen macht die Prediger abhängig von Experten; letztere aber geben heute oft widersprechende Auskünfte. Der reicher gedeckte Tisch des Wortes verlangt nach Beschäftigung mit Texten, für die eine Tradition der Predigtexegese, mindestens im katholischen Raum, kaum besteht. Der Zusammenhang, der zwischen Perikopen und anderen Propriumsteilen vielfach bestand, ist in Zukunft weniger zu erwarten (Dreijahreszyklus); damit entfällt die Stützung der Perikopenerläuterung durch den liturgischen Zusammenhang. Die Vergrösserung der Zahl der Predigten, die der Einzelne zu halten hat, und die Vermehrung der Texte erfolgt aber in einer Zeit des Seelsorgermangels. Der klassische evangelische Pfarrherr konnte den grössten Teil seiner Zeit während einer ganzen Woche auf die Vorbereitung der *einen* am Sonntag zu haltenden Predigt verwenden.

Mündiges Hören will gelernt sein

Es sollte Laien vorgestellt werden, dass sie angesichts solcher unausweichlichen, situationsgegebenen und ihnen wenigstens dunkel bewussten Schwierigkeiten dem Prediger nicht erwidern können: «Da sieh du selbst zu». Sie sind nicht nur gebeten, sondern, wenn sie noch etwas von der Predigt erwarten, genötigt, einen positiven Beitrag zu leisten. Wer vor einem grösseren Kreis zu sprechen hat, weiss, wie sich im Zusammenwirken von Reden und Zuhören allfälliger Erfolg ergibt. Der Prediger braucht nicht nachsichtiges Mitleid seiner Zuhörer, aber sie brauchen die angemessene rezeptive Disposition. Schon längst bemühen sich die Prediger, nicht über die Köpfe hinweg zu sprechen oder gar in den Rücken vieler Zuhörer hinein; neue Kirchenbauten und -umgestaltungen berücksichtigen dies. Nun müssen aber auch die Laien lernen, den Prediger anzuschauen und ihn dabei in einer schweren Arbeit zu unterstützen.

Wenn hier die Ansicht vertreten wird, dass zum guten «Betriebsklima» die Offenlegung der bestehenden Schwierigkeiten gehört, so wird damit entschieden nicht dem existentiellen Exhibitionismus das Wort geredet. Diese Schwierigkeiten sind der Verantwortung des ganzen Volkes Gottes anheimgestellt. Besinnung auf sie kann zu dem wechselseitigen Vertrauensverhältnis beitragen, dessen die Erneuerung des Bildes vom Priester und vom Gläubigen bedarf. Vor allem sollte begreiflich gemacht werden, dass sich dieses Vertrauen beim Volk nicht automatisch einstellt, wenn nur der Priester endlich den Wünschen der Zeit entspricht. Es gilt auch hier die katholische Verantwortung über grosse historische und geographische, soziale und intellektuelle Entfernungen hinweg zu stärken. Der Begriff «mündig» würde manches von seiner Härte und Enge verlieren, wenn man in Betracht zöge, dass es mündiges Hören gibt. Die Gemeinschaft des Dienstes in der Verschiedenheit der Gaben und Aufgaben wäre gerade an Hand der Predigt zu verdeutlichen.

John Hennig

Berichte

Abtsweihe im Kloster Einsiedeln

Auf unsere Bitte hat Dr. P. Joachim Salzgeber, Archivar des Stiftes Einsiedeln, den nachfolgenden Bericht über die Abtsweihe in Einsiedeln verfasst. In seinen Bemerkungen über den kirchenmusikalischen Teil lehnt er sich an den Bericht von P. Thaddaeus Zingg an. (Red.)

Am 22. November 1969 hat *Kardinal Benno Gut* den neuen Abt von Einsiedeln, *Dr. Georg Holzherr,* in sein hohes Amt eingesetzt. Die Abtsweihe nach der erneuerten Liturgie unterscheidet sich – im Gegensatz zu früher – bewusst von der Bischofsweihe. Konsequenterweise sollte man eher von einer Abtssegnung als von einer Abtsweihe sprechen. Mit der Homilie nach dem Evangelium des Pontifikalamtes leitete der Prediger, P. Viktor Meyerhans, unmittelbar zur Abtssegnung über. Er zeigte Verbindungslinien zwischen der bäuerlichen Herkunft des neuen Abtes und seinen grossen Aufgaben auf. Darauf stellten P. Dekan Pirmin Vetter und P. Maurus Burkard, Kaplan in Freienbach, als Vertreter des Konventes den neuerwählten Abt dem Kardinal zur Amtseinführung vor. Dieser nahm nun das Examen über die rechtmässige Wahl vor, wobei zu bemerken ist, dass bei der Wahl von Abt Georg erstmals auch die Brüder als gleichberechtigte Kapitularen mitgewählt haben. Weiter fragte Kardinal Benno nach dem päpstlichen Auftrag, der in einem besonderen Schreiben des Apostolischen Nuntius in Bern vorlag, da die Bestätigungsbulle von Rom noch nicht eingetroffen ist. Dann folgte die eigentliche Abtssegnung, eingeleitet durch die verkürzte Allerheiligen-Litanei und vollzogen durch die Segensgebete des Kardinals. Darauf übergab der Segnende dem neuen Abt die Heilige Regel, eine altehrwürdige Handschrift, die der heilige Meinrad der Überlieferung gemäss von der Reichenau in seine Einsiedelei im Finstern Wald mitgenommen haben soll. Weiter überreichte er ihm Ring, Mitra und Stab, und setzte Abt Georg schliesslich in sein Amt als 57. Abt von Einsiedeln ein.

Die Abtsbenediktion, und damit das Selbstopfer des neuen Abtes, wurde in eine von allen anwesenden Bischöfen und Äbten und vielen Mitbrüdern *konzelebrierte Opferfeier* hineingenommen, die nun ihrerseits einen neuen musikalischen Rahmen erhielt. Die wenigsten draussen wissen um das Dilemma der Klöster, die einerseits nach dem Willen des Konzils dem ehrwürdigen lateinischen Choral und anderseits der Sorge um volksnahe Liturgie verpflichtet sind. Wer sonst will das kostbare Kulturerbe behüten; wer aber kann anderseits volksnahe und volkssprachliche Pilgerliturgie bieten als eben ein

Wallfahrtskloster! Diesmal vernahm man kein einziges lateinisches Wort. Als ein vielversprechendes musikalisches Experiment, das in seiner Konsequenz in die Zukunft weisen dürfte, war wohl der *Gesangspart* anzusehen. Der Kapellmeister, P. Daniel Meier, hatte zu den frei verdeutschten Texten entsprechende Melodien geschaffen. Ein kurzes Orgelspiel – P. Cornelius Winiger sass auf der Orgelbank – führte hinüber zum Einleitungsgesang. Den vierstimmigen Sätzen des Chores antworteten wechselweise die vom ganzen Volke gesungenen antiphonischen Leitverse. Für Wechselgesang, Alleluja und Kommunionlied galt das Gleiche. Der Bläsersatz zur deutschen Opferungsmotette wie zu den drei Kirchenliedern widerhallte mächtig in den Kuppelräumen. So scheint es gelungen zu sein, ohne Konzession an auseinanderbrechende Mischformen von latinisierenden Melodien und deutschem Wortrhythmus eine saubere sprachlich rhythmische und gesanglich melodiöse Einheit zu schaffen. Für diesen zukunftweisenden Versuch sind wir dem Komponisten zu Dank verpflichtet. War es ein Geschenk der heiligen Cäcilia, deren Fest auf den gleichen 22. November fiel?

Beim Festessen überreichte der Stadtpräsident von Zürich nach einem bis ins 14. Jahrhundert hinaufreichenden Brauch in sehr geistvoller Ansprache dem neuen Abt die Urkunde zum *Ehrenbürgerrecht der Stadt Zürich:* eine Verbindung, die im Hinblick auf die Ökumene und auf die immer stärkere Einbeziehung von Einsiedeln in den Grossraum von Zürich, an Bedeutung gewonnen hat und in vermehrtem Masse noch gewinnen wird.

Abt Georg, der erst in seinem 43. Lebensjahre steht, wählte in christlichem Realismus die Worte des Hohenliedes der Liebe «*caritas patiens est*» zu seinem Wahlspruch. Möge ihm eine recht segensreiche und lange Regierungszeit in dienender Liebe von Gott beschieden sein.

Haben Orden noch einen Wert?

53 Redaktoren von Schweizer Zeitungen verschiedenster Richtungen äusserten sich über die Bedeutung der Orden in der Schweiz. In einer Umfrage, die sich primär auf das «Image» der Kapuziner bezog, war ihnen u. a. die Frage gestellt worden: «Sehen Sie überhaupt im Ordensleben, wie es heute noch in der katholischen Kirche gelebt wird, einen Wert?» Neben wenigen indifferenten Antworten gab es nur vier verneinende Stimmen. Diese waren der Ansicht, die Aufgaben der Orden könnten auch ohne die Gelübde erfüllt werden. Die Wurzel dieser Auffassung liegt wohl darin, dass die Orden bloss in ihrer Funktion als «Reserve für Spezialaufgaben» gesehen werden. Die überwiegende Anzahl der Antworten jedoch verkennt keineswegs die übrigen Aspekte des Ordenslebens. Eine Aufzählung nennt folgende Werte: «Das Gebet, die Aszese, der Gottesdienst, das Leben der Gemeinschaft, das frohe Beispiel, die innere Bereitschaft für alle Sorgen und Anliegen der Öffentlichkeit, besonders der Seelsorge.»

Besondere Bedeutung wird dem Zeugnis-Charakter des Ordenslebens zugesprochen: «Die Freiwilligkeit und Ganzheit der Hingabe übt heute noch eine grosse Faszination aus, auch wenn man diese Art von Hingabe selbst nicht vollziehen kann.» Die Ordensleute «beweisen den Menschen, dass es nebst allem Wohlstand dieser Zeit noch eine Ewigkeit gibt, die einen Einsatz wert ist.» Die Welt hat das «Beispiel der innern Einkehr» nötig. Als zweiter Schwerpunkt wird die «fruchtbare Verbindung von Kontemplation und Aktion» genannt. So sieht man die Bedeutung des Ordenslebens im «freiwilligen Sich-Zurückziehen in ein geistiges Laboratorium, von dem Impulse im Sinne des Evangeliums ausgehen können». Daneben erwartet man von den Ordensleuten eine ständige Beschäftigung mit den Erkenntnissen der modernen Theologie: «Während die Weltpriester in Aktivitäten versinken, hätten die Ordensgemeinschaften mehr Zeit und Ruhe, die Ergebnisse der Theologie auch nach abgeschlossenem Studium ständig aufzuarbeiten und pastoral zu verwerten.» Einige Stellungnahmen beziehen sich auf die einzelnen Gelübde. Beispielsweise wird erwähnt, dass den Orden aufgrund der Ehelosigkeit nach Aufhebung des Pflichtzölibates der Weltpriester zusätzliche Bedeutung zukomme. Schliesslich bezeichnen einige Antworten das aggiornamento der Orden als Voraussetzung für ihr fruchtbares Wirken: überlebte Gebräuche sollten auf die Seite gestellt sowie «Ordensleben und Weltaufgeschlossenheit richtig verbunden» werden. *Felizian W. Ludin*

Studentische Mitbestimmung an der Theologischen Fakultät Luzern

Am 22. November 1969 wählte die Studentenschaft der Theologischen Fakultät Luzern ihre Vertreter in die entsprechenden Gremien. Die Studentenschaft gliedert sich in sechs Kurse. Jeder Kurs wählt einen Vertreter in den Arbeitskreis, damit er dort die Anliegen des Kurses vertrete und Informationen über hängige Fragen entgegennehme. Der Vertreter der Interfac (Dachorganisation aller Theologischen Fakultäten der Schweiz) sorgt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für den Kontakt mit den andern Theologischen Fakultäten. Der Arbeitskreis wird vom Studentenvertreter präsidiert, der zusammen mit zwei Assessoren die Anliegen der Studentenschaft an den Versammlungen der Fakultätsleitung zur Sprache bringt.

Die Studenten der Missionsgesellschaft Bethlehem, die in diesem Studienjahr erstmals die Vorlesungen an der Fakultät besuchen, sind mit drei Stimmen ebenfalls im Arbeitskreis vertreten. *A. M.*

Aus dem Leben unserer Bistümer

Synode 72

Gemeinsame Tagung der Bischöfe, General- und Bischofsvikare und der Bischofsdelegierten

Aufgabe der Synode 72 wird es sein, die Grundlinien der Seelsorge in den Bistümern der Schweiz zu überprüfen und neu zu orientieren. Dies soll nicht einfach in den gewohnten Formen kirchlicher Aktivität und kirchlicher Führung angestrebt werden. Im Unterschied zu einem früher üblichen Führungsstil haben die Bischöfe durch ihre Briefe zuerst alle Gläubigen des Volkes Gottes aufgefordert, ihre Mitverantwortung ernst zu nehmen und sich zur Thematik zu äussern. Dies ist etwas Neues.

Auch die Tagung von Solothurn war etwas *Neues*. In den letzten Jahren sind Bedeutung und Zahl der Sitzungen der aus dem letzten Jahrhundert stammenden Konferenzen der Schweizer Bischöfe gestiegen. Die Traktandenlisten mussten verlängert werden. Um die Bischofskonferenz entlasten zu können, ist im letzten Jahr die Konferenz der General- und Bischofsvikare wieder ins Leben gerufen worden. Die Synoden-Vorbereitung hat nun den Anstoss gegeben, dass diese beiden Konferenzen zu ihrer ersten gemeinsamen Sitzung zusammenkamen und sich in ausgedehnter Diskussion mit dem einen grossen Traktandum der bevorstehenden Synode 72 befassten. Diese Tagung fand am 25./26. November 1969 im ehemaligen Priesterseminar Solothurn statt und vereinigte 26 Mitglieder der erwähnten Gremien.

Das gewählte Vorgehen der gemeinsamen Vorbereitung der geplanten Synoden erfordert, dass für alle Bistümer der Schweiz gemeinsam geplant und überlegt wird. Ein Prozess *enger, gemeinsamer Beratung* über die Grenzen der Bistümer und die Sprachgrenze hinweg ist damit eingeleitet worden. Die Teilnehmer der Sitzung in Solothurn ha-

ben mit Freuden von dieser bisherigen Entwicklung Kenntnis genommen und den Wunsch geäussert, dass eine möglichst einheitliche Planung, die jedoch sprachliche und kulturelle Verschiedenheiten nicht übersieht, fortgesetzt werde. Um diese Zusammenarbeit zu erleichtern, ist die Konferenz der Bischofsdelegierten für die Synode 72 mit den nötigen Vollmachten ausgestattet worden. Dies ermöglicht Entscheidungen ohne dass jedesmal eine Bischofskonferenz abgewartet werden muss.

Einleitungsreferate hielten: Bischof Nestor Adam, Sitten, über «Sinn, Ziel und Thematik der Synoden», Bischofsvikar Dr. Alois Sustar, Chur, über «Synode 72 und Mitverantwortung», Bischofsvikar Dr. I. Fürer, St. Gallen, über «Interdiözesane und diözesane Vorbereitung und Durchführung», Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann, Solothurn, über die «Bestellung und Aufgaben der verschiedenen Vorbereitungsgremien».

Die Sitzungsteilnehmer haben sich auch mit der *Thematik* befasst. Selbstverständlich wurden darüber keine Beschlüsse gefasst. Die Thematik kann erst nach der ersten Verwertung der Eingaben an die Bischöfe deutlicher gesehen werden. Es ist klar, dass auch die Bischöfe, General- und Bischofsvikare Fragen anzumelden haben, die in der Vorbereitung behandelt werden sollen. Themen verschiedenster Art wurden aufgeworfen, ohne dass man daran denken konnte, eine Prioritätsordnung aufzustellen.

Das Verhältnis der Synoden zu den *Bischöfen* wurde unter dem Gesichtspunkt der *Mitverantwortung* gesehen. Es gilt nun, den Sinn für die Mitverantwortung in der Kirche zu wecken und die Wege zur Verwirklichung in der Synode zu umschreiben.

Das gewählte System der gemeinsamen Vorbereitung und getrennten Durchführung der Synoden in den Bistümern wird manche Frage aufwerfen. Wie können in getrennt tagenden Synoden Fragen behandelt werden, für die verschiedene Lösungen in der Schweiz, oder wenigstens in einzelnen Sprachgebieten nicht tragbar sind? Es müssen also auch für die Durchführung *Wege der Koordination* gesucht werden, ohne dass deswegen die Eigenständigkeit der Synoden in Frage gestellt wird.

Auch diese Fragen sind eingehend erörtert worden und werden von der zu bildenden Kommission für die Geschäftsordnung weiter überlegt und in einen beschlussreifen Vorschlag formuliert werden müssen.

Ziel dieser Tagung war es vor allem, eine gegenseitige *Information* und offene *Aussprache* zu pflegen. In gemeinsamem Gespräch ist die Tragweite mancher Fragen die noch einer Lösung harren, deutlicher bewusst geworden. Alle Teilnehmer haben besser erkannt, dass die geplanten Synoden im Wachstumsprozess der katholischen Kirche in der Schweiz von grösster Bedeutung sein werden. Vertrauen auf den Herrn, Verantwortungsbewusstsein und Offenheit prägten die Sitzungen in Solothurn und werden die ganze Vorbereitung und Durchführung auf allen Ebenen prägen müssen.

Ivo Fürer

Priesterkapitel und Jugendliche studieren die Jugendseelsorge

Nicht «unter sich» waren die Geistlichen des Kapitels Bern (alter Kantonsteil) an ihrem Weiterbildungskurs über die «Jungen in der Kirche», der vom 3.–5. November 1969 im Bildungszentrum in Dulliken durchgeführt wurde. Neben Mitbrüdern aus benachbarten Seelsorgeregionen und einer Delegation von Müttern nahmen ein Dutzend Burschen und Mädchen im Alter von 16 bis 22 Jahren an der zweieinhalbtägigen Schulungsarbeit teil. Wenn über 50 Priester miteinander über die kirchliche Führung der 16- bis 20jährigen jungen Menschen sprechen, dann soll es nicht ein Gespräch «über die Jungen», sondern «mit den Jungen» sein. Die anwesenden Jugendlichen aus Stadt- und Landpfarreien haben unsere Erwartungen nicht enttäuscht: sie haben gesprochen. Ihre Kritik war offen und ehrlich. Es ist aber nicht dabei geblieben. Aus dem Kreise der Jungen sind gute Vorschläge zur Weiterarbeit gekommen. Deutlich äusserten sie auch ihren Willen, sich in der Jugendarbeit zu engagieren.

Unser Weiterbildungskurs begann mit einem Vortrag von *Arnold Müller,* Jugendpsychologe, Bern, über «Die heutige Jugend im Spannungsfeld der modernen Gesellschaft». Der Referent zeichnete den jungen Menschen in seiner leib-seelischen Entwicklung und in seiner heutigen Umwelt. Er arbeitete dann Wege zu einem bessern Verständnis der Jugend heraus. «Theologische Überlegungen zur heutigen Jugendseelsorge» trug uns Dr. *Anton Cadotsch,* Religionslehrer an der Kantonsschule in Solothurn, vor. Seine Darlegungen waren getragen von einer zuversichtlichen Schau, weil doch die heutige Krise in der Kirche zu einer Neubesinnung und einer persönlichen Entscheidung führen. *Franz Kuhn,* Generalsekretär SKJV, Luzern, sprach über «Kirchliche Jugendarbeit», wobei er intensivere Führerschulung forderte und neue Formen der Begegnung mit jungen Menschen darlegte. Das Gehörte wurde in Diskussionsgruppen für die verschiedenen Seelsorgeregionen unseres Dekanates (Agglomeration Bern, Emmental-Oberaargau, Oberland und Seeland) verarbeitet.

Der Weiterbildungskurs in Dulliken wollte auch die Jugendarbeit in unserem Dekanat weiterplanen. So sind am Schluss folgende Resolutionen angenommen worden, die den verantwortlichen Organen im Bistum und in den Kirchgemeinden zugestellt werden:

1. Die Problematik der Jugendseelsorge erfordert den Einsatz eines hauptamtlichen und spezialisierten Jugendseelsorgers für das Dekanat Bern.
2. Um eine zeitgemässe Jugendseelsorge zu ermöglichen, muss als Ort der Begegnung der Jugendlichen und aller für die Jugendarbeit Verantwortlichen ein Foyer geschaffen werden.
3. Aus den Bedürfnissen unserer Zeit und mitbedingt durch den Priestermangel ist der Einsatz von hauptamtlichen, speziell ausgebildeten Jugendleitern (Laien) unerlässlich. Deren Aufgabe besteht in der Leitung des Foyers, in der Kaderschulung, in Information und in der Koordination der Jugendarbeit.
4. Um dem Wunsch der Jugendlichen zu entsprechen, die Liturgie als ihre Liturgie zu erleben, muss für sie die Möglichkeit bestehen, regelmässig eigene Messen für Jugendliche zu gestalten.
5. Für die Christenlehre der Schulentlassenen (apologetischer Kurs) sind neue Formen zu suchen.
6. Um die Anliegen der Jungen in der Kirche je neu zu wahren und zum vertieften Studium der unter den Nummern 1–5 angeführten Postulate, sind regionale und pfarreiliche Jugendräte zu schaffen. Die jugendlichen Teilnehmer des Weiterbildungskurses bilden eine Studiengruppe im Hinblick auf die Schaffung solcher Jugendräte.
7. Wir erwarten vom «Arbeitskreis der katholischen Jugendverbände» AKJV), dass er durch sein Organ «medium» über die gesamtschweizerischen und regionalen Schulungskurse für männliche und weibliche Jugendliche regelmässig informiert.
8. Eine zeitgemässe Jugendseelsorge ist einzuordnen in die Gesamtpastoral. Es müsste dies vor allem auf folgende Weise geschehen:
   - a) Die Erwachsenenbildung ist neu zu durchdenken. Dazu hat eine Studiengruppe den Auftrag erhalten.
   - b) Für die Region Bern sind in der Planung der «progressio 71» (Volksmission 1971) die Anliegen der Jugendlichen gebührend zu berücksichtigen.
   - c) Im Zuge der konziliären Erneuerung fordert der Bischof die Einsetzung von Pfarreiräten. Darin sollen die Jungen angemessen vertreten sein.
   - d) Bei Neubestellungen im Kirchgemeinderat sollen die Jungen entsprechend berücksichtigt werden.
9. Heutige Jugendarbeit ist nicht möglich ohne grosszügige Bereitstellung finanzieller Mittel. Wir erwarten, dass die Kirchgemeinden diesbezüglich ihre Verpflichtungen voll wahrnehmen.

Jakob Bernet

Ständig werden die Priester weiterschreiten, um das Hirtenamt immer vollkommener zu erfüllen, bereit, unter Umständen auch neue Wege der Seelsorge zu gehen, unter der Führung des Geisthauches der Liebe, der weht, wo er will. (*Konzilsdekret «Optatam totius»*

Katechetische Informationen

Der folgende Beitrag wurde schon vor einiger Zeit geschrieben, musste aber von der Red. der SKZ wegen des fehlenden Platzes bis heute zurückgestellt werden. Der Anlass – ein deutsches Pamphlet gegen den Religionsunterricht – mag schon etwas von seiner prikkelnden Aktualität eingebüsst haben. Es besteht aber kein Anlass, sich allzu sehr darüber zu freuen! Wir sind überzeugt, dass schon bald ähnliche Auffassungen in unserem eigenen Land vertreten werden, wenn wir uns nicht energisch den «Fragen an uns und unseren Aufgaben in der Kirche» stellen und konkrete Folgerungen für unsere katechetische Arbeit ziehen. *O. F.*

Ein Pamphlet stellt Fragen

Seit bald eineinhalb Jahren zirkuliert an einigen deutschen Berufs- und Mittelschulen ein Pamphlet. Die meisten Ideen sind dem rororoaktuell Bändchen 1093 entnommen. Darin setzt sich ein ehemals protestantischer Theologe, Dr. Joachim Kahl, mit «Theologie und Kirche als mächtigen Komplizen des Establishment» auseinander. Mit einer Fülle von schwer verifizierbaren Zitaten zeigt er auf, dass die ganze Kirchengeschichte *ein* Versuch war, herrschendes Übel zu verharmlosen oder zu rechtfertigen. Da Joachim Kahl 1967 aus der Kirche ausgetreten ist, orientiert er sich vor allem an der Marxschen Ideologiekritik. Er selber sagt zu seinem Werk: «Das Buch ist ein Pamphlet. Es kann und will seine polemische Absicht nicht verhehlen. Es entstand in einem langanhaltenden Anfall von intellektuellem Waschzwang. Das bürgerliche Vorurteil, rationale Kritik könne nur unterkühlt und distanziert vorgetragen werden, teile ich nicht. Ich habe nicht sine ira et studio geschrieben, sondern cum ira et cum studio, wobei der Zorn nach genügend gründlichem Studium sich von selbst einstellte. Wer sich über das Christentum nicht empört, kennt es nicht.» [1]
Doch nun das Pamphlet im Wortlaut:

Lasst euch nicht länger religiös manipulieren – verlasst massenhaft den Religionsunterricht

Aufruf an alle Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren

Wurdet ihr je gefragt, ob ihr Christen sein wollt? Nein, denn die Kirchen wissen, dass sie sich nur dann im grossen Stil am Leben erhalten können, wenn sie sich – mit der Kindertaufe – bereits an wehrlosen Säuglingen vergreifen.
Hattet ihr alle die Chance, einen nicht-katholischen oder nicht-protestantischen Kindergarten zu besuchen? Nein, denn diese Gesellschaft weiss und profitiert davon, dass das Einimpfen von Religion im frühkindlichen Alter zur Fügsamkeit und zum Gehorsam erzieht.
Hat euch euer Religionslehrer je gesagt, dass ihr mit vierzehn Jahren religionsmündig seid und aus der Kirche austreten könnt? (Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921, Paragraph 5 – abgedruckt dtv 5008, Jugendrecht, 2. Aufl. 1968, S. 90). Nein, denn der Religionslehrer ist objektiv und meist auch subjektiv, d. h. ob er will oder nicht, ein Agent der Kirche, der laut Lehrplan beispielsweise mit euch «in Beziehung zu Gottesdienst und Kirchenjahr» singen und beten oder euch «zu trinitarischem Denken und zur liebenden Ehrfurcht vor Gott» erziehen soll.
(Bildungsplan in: Amtsblatt des Hessischen Ministers für Erziehung und Volksbildung, Wiesbaden 1957, Seite 416 und 437.)
Der Religionsunterricht macht euch unkritisch. Er nötigt zur Anpassung und soll die in der Taufe erschlichene Christianisierung verfestigen und euch für eine lebenslängliche Mitgliedschaft in Kirche und christlichem Abendland präparieren.
Im Bibelunterricht werdet ihr mit Mythen und Legenden vollgestopft, ohne dass auf deren Verwurzelung in der antiken Sklavenhaltergesellschaft verwiesen würde.
Von der Kirchengeschichte wird euch ein schönfärberisches Bild vermittelt. Alle entscheidenden Fragen werden übergangen oder verkürzt: so der kirchliche Antisemitismus, die triebfeindliche Sexualmoral und die Diffamierung der Frau mit den Folgen im Hexenwahn, die Inquisition, die Verflechtung von Mission und Kolonialismus, die religiöse Rechtfertigung der Klassenstruktur der Gesellschaft.
Über fremde Religionen erfahrt ihr frühestens in der Oberstufe des Gymnasiums etwas (10. und 11. Klasse). Aber auch hier werdet ihr nicht umfassend und vorurteilsfrei aufgeklärt, sondern der Lehrplan schreibt ausdrücklich einen «allgemeinen Überblick ... in aller Kürze» vor. (Bildungsplan a.a.O. Seite 426, vgl. 437.)
Alle bedeutenden religions- und ideologiekritischen Arbeiten werden euch vorenthalten und bestenfalls auf der Oberstufe des **Gymnasiums kurz und abfällig gestreift. Feuerbach, Marx, Nietzsche, Freud und Bloch** sind nicht zur eingehenden Lektüre und Diskussion vorgesehen.
Lasst euch nicht länger mit Jesus und Paulus abspeisen!
Lasst euch nicht von den pseudo-kritischen Bultmanns und Rahners *einlullen!*
Von den zwei grossen Verweigerungsrechten, die unsere Gesellschaft garantiert – dem Recht auf Kirchenaustritt und dem Recht auf Wehrdienstverweigerung –, könnt ihr das eine bereits jetzt in einem ersten Schritt verwirklichen:
meldet euch beim Religionslehrer ab!
Scheut etwaige Konflikte mit Eltern und Lehrern nicht. Beginnt damit, den Religionsunterricht auszutrocknen. MASSENHAFT. Dann wird der Weg frei für einen kritischen Unterricht.
Solidarisiert euch! Antiautoritäre Lehrer unterstützen euch.
Literaturhinweis: Sigmund Freud, Die Zukunft einer Illusion in: Sigmund Freud, Fischer «Paperback; Joachim Kahl, Das Elend des Christentums oder Plädoyer für eine Humanität ohne Gott, rororoaktuell 1093.
Herausgeber: Sozialistischer Lehrerbund, 6 Frankfurt a.M. 1, Kleine Hochstrasse 5, AUSS, 6 Frankfurt a. M., Wilhelm-Hauff-Strasse 5.
Text: Projektgruppe Trennung von Schule und Kirche im SLB Frankfurt.

Wir können dieses Pamphlet verurteilen, wir können den Unverstand des sozialistischen Lehrerbundes kritisieren, wir können klagen über eine «schiefe» Theologie und die freche Geschichtsklitterung, das Pamphlet verfehlt seine Wirkung nicht. An einigen Orten (private Information) sollen sich bis 50 Prozent der Schüler vom Religionsunterricht abgemeldet haben.
Wolfgang Schulz beschreibt in den «Katechetischen Blättern» noch einen ungewollten «Erfolg» dieses Flugblattes. Es diente an Berufsschulen als Diskussionsgrundlage zur Besprechung wichtiger Kernthemen der christlichen Existenz und des christlichen Lebens [2].
So wäre es mindestens nicht ungeschickt, wenn wir versuchen, dieses Pamphlet positiv umzumünzen in Fragen an uns und unsere Aufgaben in der Kirche.

Kindertaufe

Es ist hier nicht der Ort, Stellung und Wert der Kindertaufe in Frage zu stellen. Eher müssten wir uns fragen: Wie helfen wir den heranwachsenden Jugendlichen und den Erwachsenen, dass sie die Taufe nicht nur als etwas betrachten, das einmal war, sondern als etwas, das sich dem Christen jeden Tag als Ruf zur Entscheidung darbietet? Was tun wir konkret für die vielen Taufscheinchristen? Geben wir ihnen die Möglichkeit, ohne Diffamierung ausserhalb der Kirche leben zu können?

Religiöser Kindergarten

Müssten wir eigentlich nicht hocherfreut sein, welche Wirkung die religiöse Bildung des Kleinkindes auf die spätere menschliche Entwicklung und Reifung ausübt. Die Kinderpsychologie weiss heute, dass die entscheidenden Erfahrungen für das religiöse Leben im Kleinkind grundgelegt werden. Ist uns da nicht ein ungeheures Feld indirekter Seelsorge am Kind eröffnet. Nehmen wir die Elternschulung genügend ernst? Müssten wir nicht mehr tun, als bis anhin? Haben wir alle Möglichkeiten erschöpft? Müssten wir nicht Kurse eröffnen für Eltern, die ein Kind erwarten?

Religionsmündigkeit

Hier stellt sich eine sehr explosive Frage: Geben wir den Religionsunterricht so, dass das Kind entscheiden lernt? Versuchen wir Gebote und Anrufe so zu begründen, dass sie auch vom Kinde und vom Jugendlichen mitvollzogen werden können, oder predigen wir nur ein System oder ein dürres dogmatisches Schema?

Unkritischer Religionsunterricht

Hier erhebt sich eine ernste Frage: Gehen wir mit der Zeit? Versuchen wir nicht Dinge und Geschehnisse mit heiliger Schrift und Katechismusweisheit zu begründen, die nicht mehr haltbar sind? Führen wir nicht die Autorität der Kirche zu schnell ins Felde, wo wir doch

[1] *Joachim Kahl*, Das Elend des Christentums oder Plädoyer für eine Humanität ohne Gott, rororoaktuell 1093, Seite 13.
[2] Katechetische Blätter, Nr. 1, 1969, Seite 43–45.

aufgefordert wären, etwas nachzudenken und neu darzulegen? Geben wir auf die Fragen der Jugend eine ehrliche Antwort, selbst dann, wenn sie etwas agressiv formuliert sind?

Kirchengeschichte

Ich könnte keinem meiner Lehrer Unaufrichtigkeit in der Beurteilung kirchlicher Fakten vorwerfen. Im Gegenteil... und doch ist die Frage nach der Wahrhaftigkeit in unserer Kirche eine lebenswichtige Frage. Sind wir in allem, was wir tun und reden glaubwürdig, waren wir es in der Vergangenheit? Haben wir nicht oftmals vergessen, dass die «Macht» der Kirche nur eine «Macht der Liebe», eine Übermacht des Dienstes sein darf?

Fremde Religionen

Das Pamphlet übertreibt hier. Im Lehrplan für den katholischen Unterricht der Stadtschulen Luzern z. B. steht dieses Thema in der 2. Sekundarklasse, also im 8. Schuljahr. Die Frage ist nur, was wir daraus machen. Geben wir vielleicht ein Ärgernis, indem wir in den fremden Religionen nur das Negative sehen? Sind wir nicht bereit, die Worte des II. Vatikanischen Konzils aus «der Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen» anzunehmen: «Wir können Gott, den Vater aller, nicht anrufen, wenn wir irgendwelchen Menschen, die ja nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sind, die brüderliche Haltung verweigern... deshalb wirft die Kirche jede Diskriminierung eines Menschen oder jeden Gewaltakt gegen ihn um seiner Rasse oder Farbe, seines Standes oder seiner Religion willen, weil dies dem Geist Christi widerspricht. Und dementsprechend ruft die Heilige Synode, der Spuren der heiligen Apostel Petrus und Paulus folgend, mit leidenschaftlichem Ernst dazu auf, 'dass sie einen guten Wandel unter den Völkern führen' (1 Petr 2, 12) und womöglich, soviel an ihnen liegt, mit allen Menschen Frieden halten, so dass sie in Wahrheit Söhne des Vaters sind, der im Himmel ist.»[3]

Die Frage nach der Kritik

Lasst euch nicht von den pseudokritischen Bultmanns und Rahners einlullen, dieser Ausruf zeigt eine gefährliche Frage an. Wir stehen mitten in einer theologischen Unsicherheit. Viele Menschen um uns suchen aber Halt und Wegweisung. Sind unsere Antworten auf die Fragen der Menschen glaubensfördernd oder glaubenszersetzend? Oder sind sie etwa nur der Ausdruck der seelischen Prostitution unserer eigenen Glaubensunfähigkeit?

Wir könnten die Fragen zum Pamphlet vermehren, vielleicht noch Wesentlicheres fragen. Es war nicht unsere Absicht, ein Pamphlet zu verteidigen, sondern eine Besinnung anzuregen.

Karl Kirchhofer

[3] Zitiert nach Lexikon für Theologie und Kirche»: Das Zweite Vatikanische Konzil, II. Teil, Seite 495.

Amtlicher Teil

Fristverlängerung für die Antwortkarten auf den Bischofsbrief bis 31. Januar 1970

Der Versand des Bischofsbriefes an die Schweizer Katholiken hat sich wegen technischer Schwierigkeiten verzögert. In diesen Tagen werden nun die restlichen Briefe zugestellt.

Um allen Gelegenheit zu bieten, sich mit den Themen der Synode zu befassen und ihre Stellungnahme einzusenden, ist die Eingabefrist von der Konferenz der Bischofsdelegierten bis *Ende Januar 1970* verlängert worden. Bisher war der 15. Dezember 1969 als Termin vorgesehen. Sollte es einzelnen Gruppen und Vereinigungen nicht möglich sein, bis Ende Januar 1970 ausführlichere Eingaben zu formulieren, können diese auch danach noch für die Vorbereitungsarbeit ausgewertet werden.

Allen, die ihrem Diözesanbischof ihre Antwort bereits eingesandt haben, sei für ihre Mitarbeit aufrichtig gedankt. Die Verantwortlichen für die Synodenvorbereitung hoffen, auch weiterhin mit allen Katholiken in Kontakt zu bleiben. Mit dem Ausfüllen der Antwortkarten ist die Mitarbeit aller Glieder der Kirche keineswegs abgeschlossen. Vielmehr wurde durch den Bischofsbrief das Gespräch auf allen kirchlichen Ebenen erst eröffnet und weiterhin werden Wünsche und Anregungen dankbar entgegengenommen.

Zentralsekretariat Synode 72

Weltfriedenstag am 1. Januar 1970

Wir weisen schon heute darauf hin, dass auf Wunsch des Heiligen Vaters am kommenden Neujahrstag wiederum der Weltfriedenstag begangen wird. Handreichungen zur Gestaltung dieses Tages wie Predigtskizzen, Fürbitten usw. werden rechtzeitig für die Seelsorger bereitgestellt werden.

Die bischöflichen Ordinariate

Bistum Chur

Kollekten 1970

Die Zuteilung der Kollektenpfarreien erfolgt jedes Jahr auf ausdrückliche Anordnung des Bischofs und ist für alle zuständigen Pfarreien verbindlich. Berücksichtigt wurden vor allem Diasporapfarreien ausserhalb des Kantons Zürich sowie einige Pfarreien katholischer Gebiete. Sollten sich aus der Zusammenstellung der Pfarreien Unklarheiten ergeben oder Missverständnisse, möge man diese über die bischöfliche Kanzlei regeln lassen.

Der Kirchenbauverein des Bistums Basel hat uns wiederum in verdankenswerter Weise einige Pfarreien aus dem Bistum Basel zur Kollekte zugeteilt. Wir haben die Verteilung bereits vorgenommen und die interessierten Pfarrherren wurden schriftlich benachrichtigt.

Mit den zugeteilten Pfarreien in unserem Bistum mögen sich die kollektierenden Prediger direkt in Verbindung setzen.

Wollen Sie bitte beachten: An jenem Sonntag oder Festtag, an dem die vom Bischof angeordnete Kollekte aufgenommen wird, soll von der Opferaufnahme für einen andern Zweck – sei dies vor, während oder nach dem Gottesdienst – grundsätzlich abgesehen werden. Die gegenteilige Praxis gibt oft zu unliebsamen Verwechslungen Anlass und gefährdet den Erfolg der vorgeschriebenen Kollekte. Dem jeweiligen Prediger soll auch grundsätzlich die Durchführung einer Hauskollekte ermöglicht werden, sofern er sie wünscht. Wir empfehlen die Anliegen der Kollektenprediger dem Wohlwollen der Mitbrüder und der Grosszügigkeit der Gläubigen.

I. Zuteilung an Pfarreien des Bistums

Alvaneu (für Filisur): Dardin – Davos Platz Davos Dorf – Ibach (SZ) – Immensee – Döttingen – Egolzwil – Fislisbach. – *Andeer:* Gersau – Goldau – Schwyz – Siebnen – Brugg (AG). – *Bürglen (UR):* Bülach – Flüelen – Küssnacht a. R. – Näfels – Gebensdorf –Inwil. – *Campocologno:* Müstair – Pontresina – Rickenbach (LU) – Richental – Rodrist. – *Curaglia:* Sedrun – Somvix – Zürich, Bruderklaus – Zürich, St. Gallus – Kaisten – Kleinwangen. – *Davos Platz:* Stansstad – Triesen – Trimmis – Winterthur, St. Laurentius – Unterkulm – Witterswil. – *Giswil:* Beckenried – Lungern – Sachseln – Schattdorf – *Igels:* Laax – Kerns – Tägerig (TG) – Udligenswil (LU) – Ufhusen (LU). – *Isenthal (UR):* Bürglen (UR) – Dallenwil – Erstfeld – Pfeffikon (LU) – Pfyn (TG). *Klosters:* Arosa – Muotathal – Winterthur, Peter und Paul – Zollikerberg – Basel, Heiliggeist – Kriens, St. Gallus. – *Lumbrein:* Alpnach – Bonaduz – Egg (ZH) – Wetzikon – Winterthur, St. Marien – Kestenholz (SO) – Kleinlützel. – *Müstair:* Glattbrugg – Poschiavo – Richterswil – Homburg (TG). – *Niederurnen (für Bilten):* Arth – Herrliberg – Rüti (ZH) – Schaan (FL) – Biberist (SO) – Emmenbrükke (LU) – Interlaken. – *Pardisla:* Affoltern a. Albis – Zürich, Liebfrauen – Zürich, Maria Lourdes – Bettlach – Boswil – Oberägeri. *Ruschein (für Ladir):* Bauma – Dielsdorf – Hermetschwil. – *Tomils (für Rodels)* Oberiberg – Salouf – Samedan – Sarnen – Meisterschwanden – Müllheim (TG). – *Trimmis:* Chur, Erlöser – Feusisberg – Tarasp – Zürich, Dreikönigen – Zürich, Heiligkreuz – Basel, St. Clara. – *Lostallo:* S. Vittore – Schuls – Stäfa – Kirchdorf (AG) – Lostorf (SO). – *Samnaun:* Balzers (FL) – Brusio – Domat Ems – Zürich, St. Josef – Leibstadt (AG) – Matzendorf. – *Schleuis:* Rueun –

Vrin – Vigens – Vals – Rain (LU) – Oberdorf (SO). – *Schmitten:* Männedorf – Niederurnen – St. Moritz Dorf – St. Moritz Bad – Sagogn – Zürich, St. Franziskus – Langendorf. – *Schuls:* Engelberg – Klosters – Winterthur, St. Josef – Wolfenschiessen – Stüsslingen (SO) – Seewen (SO). – *Seedorf:* Altdorf – Dietikon, St. Agatha – Ingenbohl – Brunnen – Küsnacht (ZH) – Stans – Ins. – *Sevgein:* Vorderthal – Winterthur, Herz Jesu – Zürich, Allerheiligen – Zürich, Herz-Jesu – Wiedikon – Entlebuch. –*Siat:* Chur, Kathedrale – Disentis – Ilanz – Mauren (FL) – Dornach – Grosswangen. – *Silenen:* Galgenen – Mettmenstetten – Spiringen – Unterschächen – Oberbuchsiten – Perlen (LU). *Sils-Maria:* Adliswil – Buochs – Zürich, St. Anton – Frauenfeld – Ebikon. – *Sisikon:* Andermatt – Lachen – Landquart – Laufenburg – Luterbach (SO). – *Stierva:* Netstal – Obersaxen – Surrhein – Langnau (LU) – Lohn (SO). – *Unterschächen:* Altendorf – Amsteg – Einsiedeln – Tuggen – Aesch (BL) – Baar. – *Viano:* Alvaneu – Celerina – Grono – Zürich, Erlöser – Laupersdorf. – *Vigens:* Andiast – Pardisla – Paspels – Rabius – Stein (AG). – *Vorderthal:* Hombrechtikon – Innerthal – Kägiswil – Pfäffikon (SZ) – Neudorf – Neuendorf.

II. Dem Bistum Basel für die Kollekten zugeteilt

Attinghausen – Cazis – Churwalden – Dübendorf – Egg (SZ) – Emmetten – Oberengstringen (ZH) – Ennetbürgen – Eschen – Flims-Waldhaus – Freienbach – Giswil – Glarus – Glattfelden – Göschenen – Gossau (ZH) – Effretikon und Grafthal – Gurtnellen Dorf – Gurtnellen Wiler – Hausen am Albis – Kilchberg (ZH) – Langnau am Albis – Lauerz – Lenzerheide – Linthal – Luchsingen – Mollis – Morschach – Obbürgen – Oberrieden – Oberurnen – Obervaz – Pfäffikon (ZH) – Pfungen – Regensdorf – Reichenburg – Rheinau – Rothenthurm – Rümlang – Sattel – Savognin – Schindellegi – Schübelbach – Schwanden (GL) – Silenen – Thalwil – Thusis – Unteriberg – Urdorf – Zürich, Peter und Paul – Zürich, St. Theresia – Zürich, Felix und Regula – Zürich, Heiliggeist – Wallisellen – Wollerau.

Bistum St. Gallen

Wahl

Josef Scherrer, Pfarrer in Wattwil, wurde zum Pfarrer von Lenggenwil gewählt. Die Amtseinsetzung wird am 21. Dezember 1969 erfolgen.

Hinweise

Nach dem 1. Adventssonntag

Dieser Beitrag war für die letzte Nummer der SKZ bestimmt, wurde aber durch ein Missgeschick bei der Post, der Redaktion verspätet zugestellt.

Wenn auch der 1. Adventssonntag 1969 als «Stichtag» für die erneuerte Messreform gilt, so soll er damit nicht überbewertet werden, als ob hier der Startschuss für etwas völlig Neues und Einmaliges gegeben würde. Doch ist er immerhin so bedeutsam, dass es angezeigt ist, unmittelbar nach diesem Datum noch einige Hinweise zu geben.

Laut Beschluss der Bischofskonferenz *kann* die erneuerte Messordnung vom 1. Adventssonntag an benutzt werden. Dabei wird es nützlich sein, wenn folgendes allgemein beachtet wird:

- 1. *Die Kyrie-Rufe* werden nicht mehr dreimal, sondern nur noch *zweimal* gesprochen, so dass die Gläubigen sinngemäss den Ruf wiederholen, der ihnen vorgetragen wird. Diese Regel lässt sich aber beim *gesungenen* Kyrie nicht immer durchhalten, da recht häufig die Vertonung ein dreimaliges Singen des Rufes erfordert (bei den Kyrie des KGB ist diese Vereinfachung von drei auf zwei Rufe nur bei den Nummern 425 und 437 möglich, ausgenommen aber die Kompositionen, die die Beteiligung des Kirchenchores vorsehen).
- 2. Das Gebet *«Herr, ich bin nicht würdig»* wird in Zukunft nicht mehr dreimal, sondern nur noch *zweimal* gesprochen. Hier ist es besonders wünschenswert, dass unter den verschiedenen Pfarreien und Gemeinschaften Einheit besteht, da sonst eine wenig erbauliche Unordnung entstehen könnte.
- 3. Bei der *Tagesoration,* die den Eröffnungsteil der Messfeier abschliesst, ist die lange Schlussformel zu wählen: «Durch unsern Herrn Jesus Christus, Deinen Sohn . . .» (bzw. eine entsprechende andere, wie sie in der «Allgemeinen Einführung zum Missale», Nr. 32 angegeben ist). Das *Gebet über die Gaben* und das *Gebet nach der Kommunion* schliessen mit der Kurzform: «Durch Christus unsern Herrn» (oder einer entsprechenden andern Kurzform, vgl. a. a. O.).
- 4. Das *«Confiteor»* kann in der neuen kurzen Form gesprochen werden, wie es die neue Messordnung vorsieht. Es kann aber auch die bisherige Form (vgl. KGB Nr. 345) beibehalten werden. Doch sind die Gläubigen durch einen passenden Hinweis aufmerksam zu machen, welche Form gewählt wird.

Im Buchhandel sind folgende liturgische Ausgaben erhältlich:

- 1. Die neue Messordnung. Ergänzungsfaszikel zum Altarmissale.
- 2. Das Lektionar: Die Schriftlesungen für die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres (Band II: Lesejahr B).
  N. B. Die neue Leseordnung für die *Wochentage* liegt noch nicht ausgedruckt vor. Es wird einige Zeit dauern, bis das entsprechende Perikopenbuch erscheint. Es besteht jedoch trotzdem die Möglichkeit, diese neue Ordnung für die Wochentage zu gebrauchen, indem man das Stellenverzeichnis, das im Dezember im Paulinus-Verlag herauskommt und im Buchhandel oder auch im Liturgischen Institut erhältlich ist, benützt und die Lesungen aus einer Vollbibel vorträgt. Selbstverständlich kann einstweilen die bisherige Werktagsperikopenordnung weiter verwendet werden.
- 3. Volksausgabe: Die neue Messordnung. Diese Volksausgabe verdient es, empfohlen zu werden. Sie vermittelt den Gläubigen Einblick in die erneuerte Messliturgie mit ihrer Gliederung und den neuen Texten. Mancher Seelsorger wird froh sein, wenn er zur Rechtfertigung seines Gottesdienstes auf diese Ausgabe verweisen kann. Von besonderer Bedeutung in der Volksausgabe sind die Texte, die für die *Zwischengesänge* angeboten werden bzw. an deren Stelle tre-

---

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 06.50–06.59: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Woche vom 7.–13. Dezember 1969

Sonntag, 7. Dezember: 07.55 – 08.00 1.Pr. Zürich *Das Wort zum Sonntag;* 08.45–09.15 *Römisch-katholische Predigt* von Pater Dr. Sigisbert Regli, Kapuzinerkloster Solothurn; 09.45–10.15 *Protestantische Predigt* von Pfr. Alfred Spörri,Zürich; 09.15–09.45 2. Pr. Romanische Predigt: *Priedi catolic* da sur Duri Lozza, Salouf; 19.30–20.00 Kirche und Glaube: *Bleibendes und Wandelbares im Verständnis des Priesters* Vortrag Kardinal Julius Döpfners am zweiten Symposion der Europäischen Bischöfe in Chur.

Montag, 8. Dezember: 08.30–09.00 1. Pr. Basel *Musikalische Morgenfeier zum Fest Mariae Empfängnis* Predigt von Pater Bernardin Heimgartner, Kapuzinerkloster Sursee; 21.25–22.40 2. Pr. *Internationales Heinrich-Schütz-Fest Herford 1969* 3. Sendung.

Donnerstag, 11. Dezember: 21.30-22.15 1. Pr. Zürich *Junge unter sich.* Die Kirche und die Jungen – heute.

Samstag, 13. Dezember: 20.00-21.00 1. Pr. Basel *Offenes Singen unter dem Titel zum Advent.*

Woche vom 14.–20. Dezember 1969

Sonntag, 14. Dezember: 07.55-0800 1. Pr. Basel *Das Wort zum Sonntag;* 08.45–09.15 *Römisch-katholische Predigt* von Pater Barnabas Flammer, Kapuzinerkloster Solothurn; 09.15–09.45 1. Pr. Basel *Geistliche Chorwerke von Franz Liszt;* 09.45–10.15 *Protestantische Predigt* von Pfr. Jakob Frey, Kölliken; 19.30–20.00 2. Pr Kirche und Glaube: *Reinhold Schneider: «Adventszeit».* Eine Betrachtung von Ludwig Jungmann, Berlin.

Montag, 15. Dezember: 09.00–10.00 1. Pr. Basel *Das Herz der Welt.* Musik der Völker – Lieder der Erde. Eine Betrachtung von Dr. Franz Roth, Wien. Heute: Welt ohne Bilder (Der Islam); 21.30–22.35 2. Pr. *Internationales Heinrich-Schütz-Fest Herford 1969* 4. Sendung.

Dienstag, 16. Dezember: 14.00-14.30 1. Pr. Zürich *Sinai – Wüste und Berg Gottes.* Ein Bericht von Gisela Zoch.

Donnerstag, 18. Dezember: 15.55-17.00 2. Pr. Basel *Adventskonzert.* Es singt: der Kammerchor von Radio Bern.

ten können: Zwei für den Advent, einer für Weihnachten, einer für Erscheinung des Herrn, drei für die Fastenzeit, einer für die Karwoche, zwei für die Osterzeit, je einer für Christi Himmelfahrt und Pfingsten, acht für die übrige Zeit des Kirchenjahres. Damit wird es endlich möglich, zwischen den Lesungen sinngemässe Texte vorzutragen oder mit den Gläubigen zu sprechen. Es ist zu hoffen, dass diese Möglichkeit gut ausgewertet wird.

Nochmals sei darauf hingewiesen, dass die *«Allgemeine Einführung zum Missale»* allen Pfarrämtern zugestellt wurde, sowie jenen Häusern und Geistlichen, die gewünscht hatten, mit den Publikationen des Liturgischen Instituts regelmässig bedient zu werden. Bestellungen werden immer noch gerne entgegengenommen: Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich (Telefon 051 / 36 11 46). *Robert Trottmann*

Neue Bücher

Mitten in der Gemeinde. Werkbuch zur Vorbereitung und Gestaltung von Priesterweihe, Primiz und anderen Tagen des Priestertums der Kirche. Herausgeber: Arbeitsstelle des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe in Deutschland. München, Don Bosco Verlag, 1968. 352 Seiten.

Priesterfeiern nach altem Stil kommen heute mit Recht nicht mehr an. Sie müssen aus einem neuen Verstehens- und Erlebenshorizont heraus, der dem neuen Priesterbild entspricht, gestaltet werden. Karl Rahner hat diesbezüglich in einem einleitenden Beitrag, der nach Sinn und Berechtigung von Priesterfeiern fragte, die entsprechenden Akzente gesetzt. Vorliegendes «Werkbuch» enthält ein reiches Angebot von Anregungen und Vorschlägen. 53 Mitarbeiter, Fachtheologen, Seelsorger und Laien, haben dazu ihre kleineren und grösseren Beiträge geliefert. Die Feier von Priesterweihe und Primiz nimmt gleichsam als Modellfall für alle übrigen Priesterfeiern mit 228 Seiten den grössten Raum ein. Es folgt ein zweiter Teil mit 70 Seiten, der sich mit der Amtseinführung, dem Abschied eines Seelsorgers, einem Jubiläum, dem Begräbnis eines Priesters, der Aussendung eines Missionars und dem Besuch des Bischofs befasst. Der dritte Teil enthält eine Stoffsammlung von Gebeten, Gedichten, Spielen, Material zur liturgisch-musikalischen Gestaltung der Eucharistiefeier und verschiedene Stoffhinweise. Mit seinen Meditationen, Katechesen, Wortgottesdiensten, ausgeführten Predigten und Ansprachen nimmt sich das vorliegende Werk wie ein Handbuch zur Pastoral der geistlichen Berufe aus.

Paul Spirig

Portmann, Paul Ferdinand: natürlich immer die andern. Ein ABC der Ungereimtheiten. Zürich NZN, Würzburg, Echter-Verlag 1969. 86 Seiten.

La Rochefoucauld schreibt in seinen Maximen: «Es ist einfacher, die Menschen im allgemeinen als einen Menschen im besonderen zu kennen.» Gerade diese Tatsache hindert uns aber nicht, «die andern», d. h. die konkreten Einzelmenschen immer wieder nach vordergründigen Vorurteilen einzustufen – und ihnen dabei laufend unrecht zu tun. P. F. Portmann hat diesbezügliche Lebenserfahrungen und Beobachtungen nicht in Aphorismen festgehalten, sondern in Geschichtchen gekleidet. Für viele werden die «Wahrheiten» auf diese Weise verständlicher. Dem Autor scheinen die Schwächen «frommer» und «kirchlicher» Leute besonders aufgefallen zu sein. So möchte er wohl gerade diese bitten, zuerst einmal sich selber an der Nase zu nehmen. Es geschieht aber nirgends lieblos, sondern nach dem Motto des Simplicissimus: Es hat mir so wollen behagen / mit Lachen die Wahrheit sagen. – Ein gesegnetes Geschenkbändchen für solche, die sich immer wieder mit «den andern» befassen (müssen) und dabei leicht sich selber aus dem Horizont verlieren. *-fg-*

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Jakob Bernet, Vikar, Wylerstrasse 24, 3014 Bern

Dr. iur. can. Robert Gall, Pfarrer, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich

Dr. John Hennig, Hohe-Winde-Strasse 66, 4000 Basel

Karl Kirchhofer, Katechet, Moosmattstrasse 13, 6000 Luzern

Frater Felizian W. Ludin, Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn

Robert Trottmann, Prof. lic. theol., Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Warnung

Gegen Diebstähle von sakralen Antiquitäten in Kirchen

Die Stadtpolizei Luzern bittet die Ordinariate, folgende Hinweise an die Pfarrämter weiterzuleiten:

Die in letzter Zeit in ganz Europa (Italien, Österreich, Deutschland u. a.) ausgeführten Diebstähle von sakralen Antiquitäten bewegt uns, Sie auf die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen aufmerksam zu machen.

Zu denken wäre unseres Erachtens an eine Überwachung durch Kirchenfunktionäre, bezw. Gläubige, wobei in Verdachtsfällen sofort die zuständigen Polizeistellen zu informieren wären.

Im weiteren liessen sich entsprechende Sicherheitsinstallationen einrichten (Alarmkontakte, eventl. Fernsehüberwachung). Die hiefür bestens ausgewiesenen Alarmfirmen (Securiton AG, Alpenstrasse in Zollikofen (BE); Cerberus AG in Männedorf (ZH); Kamm-Alarm, Albisriedenstrasse 349 in Zürich) stehen Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Personalnachrichten

Neuer Zentralpräses des Schweizerischen Sakristanen-Verbandes

Der Protektor des Schweiz. Sakristanenverbandes, Bischof Joseph Hasler von St. Gallen, hat Pfarrer *Jules Pospischil* von Wallisellen (ZH) als neuen Zentralpräses vorgeschlagen. Pfarrer Pospischil wurde nun an der letzten Delegiertenversammlung des SSV in Bern in seinem neuen Amt bestätigt. Dem scheidenden Zentralpräses, Pfarrer *Albert Kamber,* Wangen b. Olten, wurde als Dank für seine langjährige Arbeit die Ehrenmitgliedschaft des Schweiz. Sakristanenverbandes verliehen. *H. M.*

Zur Beachtung

Am Feste der Unbefleckten Empfängnis Mariens, dem 8. Dezember 1969, wird in der Graphischen Anstalt Räber AG nicht gearbeitet. Da am folgenden Tag, dem 9. Dezember, die nächste Nummer der SKZ in der Druckerei fertiggestellt werden muss, können an jenem Morgen nur kurze Einsendungen dringender Natur aufgenommen werden.

Die Redaktion

Kurse und Tagungen

Exerzitien im Priesterseminar Chur

Die Jahresexerzitien für die Churer Theologiestudenten hält dies Jahr Prof. Dr. Heinrich Kahlefeld, München, und zwar vom 16. Dezember abends bis 20. Dezember abends. Für Interessenten aus dem Seelsorgeklerus sind im Priesterseminar noch einige Plätze frei. Anmeldungen, die in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt werden, sind zu richten an die Regentie des Priesterseminars St. Luzi, 7000 *Chur* (Tel. 081/22 20 12).

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.–, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:
jährlich Fr. 41.–, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Räber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Die Restaurierung der Pfarrkirche von Sarnen

Das «Obwaldner Erdbebenjahr» hat den Sakralbauten in den Gemeinden Sarnen, Kerns und Alpnach schwere Wunden geschlagen. Noch längst sind nicht alle Schäden behoben und es bedarf noch grosser Anstrengungen, bis auch in der letzten kleinen Kapelle die Spuren der Erschütterungen verschwunden sind. Besonders stark betroffen wurden die Pfarrkirchen von Sarnen und Kerns. Während aber in Kerns bereits die durchgreifende Restaurierung geplant und vorbereitet war, sah sich Sarnen ganz unerwartet vor diese grosse Aufgabe gestellt. Im Gewölbe der Pfarrkirche klafften so gefährliche Risse, dass den sofort eingeleiteten Sicherungsmassnahmen die umfassende Erneuerung der Deckenfresken mit Stukkaturen folgen musste. Glücklicherweise blieben die Sarner dabei nicht auf halbem Wege stehen, sondern beschlossen die Gesamtrestaurierung nach den Richtlinien der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Die Leitung der Renovation wurde Architekt Joseph J. Wey, Sursee, übertragen, als Experten amteten Professor Dr. Alfred A. Schmid, Freiburg, die beiden Luzerner Architekten Moritz Räber und Hans Meyer, sowie Alois Hediger, Stans. Die grossen kunsthistorischen Qualitäten der Pfarrkirche stellen sie in die vordersten Ränge des sakralen Kunstdenkmälerbestandes der Schweiz und erbrachten, neben der vorzüglichen wissenschaftlichen Betreuung der Restaurierungsarbeiten durch die Denkmalpflege, auch eine sehr bedeutende Bundessubvention.

Das alt-ehrwürdige St. Petrus-Patrozinium der Sarner Pfarrkirche, die zweifellos die Mutterkirche des ganzen Tales ist, weist auf ihre frühe Gründung, vielleicht schon im 8. Jahrhundert. Für den heu-

Maurerarbeiten im Innern:
Bau AG, Bauunternehmung, **6060 Sarnen**

Installation der Baustelle
Maurer- und Verputzarbeiten am Äussern
Imfeld und Fausch, Hoch- und Tiefbau **6060 Sarnen**

Malerarbeiten aussen:
J. Bucher, Malergeschäft, **6060 Sarnen**

Malerarbeiten innen und aussen:
Walter Zünd, dipl. Malermeister, **6060 Sarnen**

Restauration der Deckenfenster und des künstlerischen Ausstattungsgutes:
Xaver Stöckli Söhne AG, Maler- und Vergoldergeschäft, **6370 Stans**

Restauration Ampel und Turmkugel:
Gustav Limacher, Gürtlerei-Kunsthandwerk, Denkmalstrasse 17, **6000 Luzern,** Tel. 041 36 65 45

Tabernakel:
G. Lussi, Schlosserei, **6206 Neuenkirch**

Holzbildhauerarbeiten:
Josef Z'Rotz, Holzbildhauer, **6362 Stansstad,** Telefon 041 84 26 49

Renovation der Kirchenbänke, des Chorgestühls, Täfer und Orgelprospekt:
Otto Läubli, Schreinerei, **Sarnen**

Zimmerarbeiten aussen und innen:
Burch & Co., Zimmerei, **Sarnen**

Treppenarbeiten:
Xaver Omlin, Zimmereigeschäft, **6072 Sachseln**

Restauration der antiken Statuen in der Pfarrkirche und in der Turmkapelle:
Georg Eckert, Kirchlich-Kunstgewerbliches Atelier, **6000 Luzern**

Holzbildhauerarbeiten:
Hans Stalder, Holzbildhauerei und Restaurationen, Mühleplatz 9, **6210 Sursee**

Stuckaturarbeiten im Innern der Kirche:
Stuckaturgeschäft **A. Griessl,** Poststrasse 22, **6300 Zug,** Tel. 042 21 06 91

Stuckaturarbeiten aussen:
L. Zamboni und **E. Jermini,** Gipsergeschäft auf Weinbergli 8, **6000 Luzern**

Inschrifttafeln, Türeinfassungen, Steinhauerarbeiten:
W. Lussi, Bildhauer, **6060 Sarnen**

Tonplattenbeläge Turm und Nebenkapelle:
Max Dillier, Ofen- und Cheminéebau, Wand und Bodenbeläge, **6060 Sarnen**

Akustikanlage:
Wiese, Radio-Television, **6060 Sarnen**

Renovation der Kirchentürbeschläge
Gebr. Leuthold, Kunstschlosserei, **Stans**

Metallkirchenfenster:
Gebr. J. & P. Wolfisberg, Metallbau und Schlosserei, **6060 Sarnen**

Fussbodenisolation:
Rohrer & Co., Spenglerei, **6060 Sarnen**

Sämtliche Spenglerarbeiten:
Arbeitsgemeinschaft
Rohrer & Co., Spenglerei, **Sarnen**
W. Flühmann, Spenglerei und Installationen, **Sarnen**
Josef Waser, Spenglerei, **Sarnen**

Zimmerarbeiten an Kirche und Beinhaus:
F. Sigrist und Sohn, Zimmerei, **6206 Wilen** bei Sarnen

Bodenunterkonstruktion und Parkettarbeiten:
J. Durrer, Parkettfabrik, **Kägiswil**

tigen Bau sind mit Sicherheit zwei Vorgänger nachgewiesen, vom zweiten, um 1150 entstandenen stammt der romanische untere Teil des heutigen Glockenturmes. Vielleicht war es Pietät, viel eher aber Sparsamkeit, dass dieser Zeuge der frühen Pfarreigeschichte in unsere Zeit hinübergerettet wurde. Sicher ist, dass seine Erhaltung die Pläne für den Neubau von 1739/42 ganz entscheidend bestimmte.

Der Baumeister der neuen Kirche, Franz Singer aus dem tirolischen Lechtal, machte aus der «Not» mit dem alten Turm eine Tugend und fand für die grosszügige dreischiffige Hallenkirche die überaus originelle Lösung der ausgewogenen Fassade mit den zwei übereckgestellten Türmen. Sie konnte zwar nicht in einem Zuge ausgeführt werden. Erst 1780 wurde der romanische Turm gemäss dem ursprünglichen Plan erhöht und barockisiert, der Aufbau des zweiten Turmes, den der Baumeister 1739 nur bis zur Höhe des Kirchenschiffes ausführen konnte, erfolgte 1887.

Die Restaurierung des Äussern bringt nun das Singer'sche Konzept wieder voll zur Geltung. Die massstäblich ungünstigen späteren Zutaten an der Fassade sind entfernt und die Kuppelhauben der Türme auf ihre frühere elegante Form zurückgeführt. Das Maurerwerk, in einem diskreten, warmen Gelb verputzt, lässt die in Weiss gehaltene architektonische Gliederung klar hervortreten. Diese glücklich gewählte Farbigkeit belebt den wenig plastischen Bau und gibt ihm auch die Fernwirkung, die seiner beherrschenden Lage zukommt.

Wer heute die Sarner Pfarrkirche betritt, kann sich dem fast überwältigenden Eindruck nicht entziehen. Er ist das Ergebnis einer mustergültigen Erneuerung, der es vollkommen gelungen ist, die ursprüngliche künstlerische Absicht freizulegen und die Harmonie von Raum und Ausstattung wieder herzustellen. Die sorgfältige Ausbesserung der ausgezeichneten Régence-Stukkaturen des Gewölbes durch die Firma A. Grissl brachte als grosse Überraschung auch die ursprüngliche Polychromie des Stuckdekors zutage, während die Deckenfresken von Josef Anton Hafner, durch die Restauratoren H. Stoeckli und W. Huwyler von der Übermalung der 1880er Jahre befreit, ihre frühere Leichtigkeit in Komposition und Farbe zurückerhielten. Zwar fand die überraschende Farbigkeit des restaurierten Gewölbes nicht spontan allgemeine Zustimmung. Als aber die fünf grossen Altäre, die Kanzel und zu guter Letzt auch die zierlichen Kredenzaltärlein im Chor unter den Händen der geschickten Stuckmarmoristen der Firma Schnitzer-Augsburg zu neuem Leben erwachten und das differenzierte Rot, Grün, Grau und Gelb der Decke wiederholten, zeigte sich, wie durchaus richtig das Zusammenspiel der wiedergewonnenen Farben ist, dem sich auch die von G. Eckert kunstgerecht restaurierten Figuren der Altäre trefflich einfügen. Entscheidend für die fugenlose Gesamtwirkung ist das durch die neue stilgerechte Bleiverglasung der Fenster ungehemmt einfallende Licht.

Um 1860 hatte man die grossen Altarblätter durch Bilder der Deschwandenschule ersetzt und auch einen Kreuzweg des damals hochgeschätzten Meisters erworben. Obwohl nicht ohne Qualität, brachte diese Anpassung an den Zeitgeschmack einen falschen Ton in den Gesamtklang der Ausstattung. Es ist ein Glücksfall, dass wenigstens drei Hauptblätter der Seitenaltäre im Frauenkloster St. Andreas die Verbannung überlebten und nun den Weg zurückgefunden haben und dass die Stationen durch den von Martin Obersteg 1751 für die alte Pfarrkirche in Lungern gemalten Kreuzweg ersetzt werden konnten. Die Erneuerung

des gesamten Holzwerkes und der vielbewunderten Kunstschmiedearbeit an den Portalen ist vortrefflich gelungen und beweist, wie gut das einheimische Handwerk eine so delikaten Aufgabe gewachsen ist. Für die Beleuchtung wurden, dem verpflichtenden Raum entsprechend, 6 Kristalleuchter nach einem speziellen Entwurf von W. Rösch gewählt.

Die Rückwand des Kirchenschiffes mit ihren elegant marmorierten Emporen krönt nun der überraschend schöne Prospekt der früheren Kiene-Orgel. In minutiöser Arbeit hat ihn der Orgelexperte Victor Frund aus dem wirren Flickwerk herausgeschält, das 1910 beim Einbau einer Goll-Orgel entstanden war. Er setzt bereits den festlichen Akzent für das auf 1972 versprochene neue Orgelwerk.

Durch die geschickte Verlegung des Emporenaufganges in den Glockenturm hat die kleine Kapelle im Erdgeschoss des Nordturmes räumlich sehr gewonnen. Neben dem hübschen Altar, dessen origineller Aufbau das Gnadenbild «Maria vom guten Rat» umrahmt, besitzt die Turmkapelle als besondere Kostbarkeiten ein sehr bedeutendes gotisches Kruzifix und eine eindrucksvolle Pietà aus dem 16. Jahrhundert.

Mit der Restaurierung des Beinhauses, die noch in vollem Gange ist, wird das grosse Restaurierungsprogramm seinen Abschluss finden. Der schlichte Bau von 1501 birgt eine der schönsten spätgotisch geschnitzten und gemalten Holzdecken der Schweiz, ein Werk des Peter Tischmacher von Uri aus dem Jahre 1505. Die heikle Aufgabe der Wiederherstellung der alten Polychromie wurde Restaurator U. Fassbender übertragen.

Was dieser kurze Bericht nur andeuten kann, ist die eindrückliche Gemeinschaftsleistung, die – ausgelöst durch unheimliche Naturgewalt – die Sarner Pfarrkirche in der ursprünglichen Schönheit und fröhlichen Festlichkeit wieder erstehen liess und in ihrer Geschichte als glanzvoller Markstein bestehen bleibt.

Zita Wirz

Sandsteinboden:
W. Reinhard, Plattengeschäft, **Sarnen**

Äussere Verglasung der Kirchenfenster:
Josef Imfeld, Fensterfabrik, **6060 Sarnen**

Schreinerarbeiten:
Paul Huwyler, Schreinerei, **6060 Sarnen**

Gesamt-Projektierung und Entwurf der Beleuchtung und elektrischen Installationen:
W. H. Rösch, Licht und Leuchten, Bruggerstr. 6, **5400 Baden**

Elektrische Installationen:
Karl Kieser, Elektrische Anlagen, **6060 Sarnen**

Elektrische Installationen:
Hans Dillier, elektrische Anlagen, 6060 Sarnen

Dachdeckerarbeiten:
J. Müller und Sohn, Dachdecker, **Schwendi-Sarnen**

Dachdeckerarbeiten:
Hanz Wirz und Sohn, dipl. Dachdeckermeister, **6060 Sarnen**

Restauration
sakraler Metallgegenstände

Arbeiten für Bronze-, Messing- und Kupfergegenstände

Beleuchtungskörper,
Antiquitäten,
Vergolden und Versilbern

Gustav Limacher
Gürtlerei — Kunsthandwerk
Denkmalstrasse 17
6000 Luzern
Telefon 041 / 36 65 45

HEIDY BOUTIQUE
Dreilindenstrasse 13, 6000 Luzern 6

NEU!

Lederwaren- und Reiseartikel Versand. Günstigste Preise (Eigene Fabrikation). Unbeschränkte Garantie.
Verlangen Sie unseren schön gestalteten und ausführlichen Gratiskatalog.

Bon:

Senden Sie mir unverbindlich Heidy's ausführlichen Gratiskatalog

Name: .....
Strasse: .....
Wohnort: .....

Den Schluss-●

zum guten Hemd setzt natürlich die richtige Kravatte. Übrigens ein immer willkommenes Weihnachtsgeschenk! Auch Pullover, Echarpen, Berets, Gürtel, Hosenträger.

Roos Tailor & Chemisier, 6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift), Tel. 041 22 03 88

Im schönen Ferienort **Schmitten** im Albulatal, Strecke Lenzerheide–Davos ist das

Ferienlager Piz Michel

zu vermieten. – 40–50 Schaumgummimatratzen, elektr. Küche

Auskunft durch: Familie Gruber, Ferienlager Piz Michel
Telefon 081 / 72 [illegible] 24

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen: — Romantik und Barock —

seit 1864

Export nach Übersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Weltgebetswoche 1970

Ein Gebetsheft für Wortgottesdienste und Andachten, herausgegeben von den ökumenischen Zentralen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Preis: Pro Stück 20 Rp., ab 500 18 Rp. plus Porto. Auslieferung: Arbeitsgruppe für die Weltgebetswoche Priesterseminar, 7000 Chur

Junge diplomierte

Heilpädagogin

und Absolventin des Werkseminars Zürich mit mehreren Jahren Schulpraxis sucht auf den Frühling verantwortungsvolle Stelle als Heimleiterin oder Sonderschullehrerin mit Mithilfe in einer Pfarrei.

Angebote möge man bitte an Chiffre 648 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern, richten.

Seriöse Tochter, Bernerin, 35jährig, mit liebevollem, frohmütigen Charakter, gute Köchin, sucht Stelle bei jüngerem, einzelnen geistlichen Herren, als

Haushälterin

gleich in welcher Gegend. – (Neue Möbel und div. Hausrat vorhanden.) – Eintritt sofort oder nach Übereinkunft.

Offerten unter Chiffre OFA 647 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Kirchenteppiche am Meter

Bouclé, 68 cm und 70 cm breit

zu äusserst günstigem Preis!

Profitieren Sie noch davon. Bald ist der letzte Meter verkauft, zu diesem ausserordentlichen Preis!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.

Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 23 96 28

Friedrich Weinreb **Der göttliche Bauplan.** 2. Aufl.
Der Sinn der Bibel nach der ältesten jüdischen Überlieferung. Leinen Fr. 29.–. Ein erschütterndes Buch zum Neuverständnis des A. T.

W. Tudor-Pole **Zeuge im Leben Jesu**
Leinen Fr. 12.80
Dies Buch wie das frühere «Der Stille Weg» verkünden die Neuwerdung des Menschen und eines neuen christlichen Bewusstseins.

ORIGO-VERLAG ZÜRICH 8001

Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 41 0 38

Blick-●

No. 1 ist das Hemd und ein Hemd von Roos sitzt mitten im Punkt! Wir sind führend in Hemden weitherum. Klassische Hemden, wie Sie sie kennen. Moderne Hemden, wie sie junge Herren tragen.

Roos Tailor & Chemisier, 6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift), Tel. 041 22 03 88

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88

Ein Plus-●

für alle, die nicht viel auslegen wollen: Unser dunkelgrauer 2-Saisonmantel, dessen Wollfutter mittels Reissverschluss eingesetzt oder weggenommen werden kann. Preis nur Fr. 185.– inkl. Futter.

Roos Tailor & Chemisier, 6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift), Tel. 041 22 03 88

Raiffeisen

Sparen öffnet den Weg in die Zukunft

Ihren Anspruch auf sichere und zinsgünstige Anlage der Gelder erfüllt die örtliche

Raiffeisenkasse

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert
für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25
Mubastand No 826, Halle 18

Weihnachtskrippen für Ihre Kirche oder Pfarreisaal

Reichhaltige Auswahl:
- holzgeschnitzt
- aus Ton
- angekleidete Gruppen
- bis zu 80 cm hoch

für jeden Geschmack und jedes Budget das Passende. Verlangen Sie bitte nähere Angaben, oder besuchen Sie uns in Luzern!

ARS PRO DEO STRÄSSLE LUZERN
bei der Hofkirche Tel. 041 22 33 18

3904 Naters / Wallis

Tel. 028 / 3 10 15

RÆBER
Luzern, Buchhandlungen

Wichtige Neuerscheinungen:

Joseph Ratzinger

Das neue Volk Gottes

Entwürfe zur Ekklesiologie.
Das vorliegende Buch versucht einen Überblick über alle Grundfragen einer theologischen Lehre von der Kirche zu geben.
Leinen Fr. 39.40

Alfred Läpple

Christusverkündigung im Kirchenjahr B

Für die Vorbereitung der sonn- und festtäglichen Predigt will dieses Werk auf der Höhe heutiger Exegese stehende Orientierungs- und Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.
Leinen Fr. 24.40

RÆBER

MÜLLER

Ein alter religiöser Brauch lebt wieder auf: Brennende Kerzen vor dem Gnadenbild

Opferkerzen

in verschiedenen Grössen und zu günstigen Preisen. Verlangen Sie Muster und Offerte.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Lässt Gott sich manipulieren?

Das Flugblatt «Lässt Gott sich manipulieren?» das vor dem 1. Adventssonntag von der Katholischen Laiengruppe Zürich an alle Pfarrämter der deutschen Schweiz versandt wurde, kann nun in einer neutralen Ausgabe mit der Anrede «An alle Katholiken» zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Konditionen: Gegen Einsendung jeder Zehn-Franken-Note oder Überweisung des gleichen Betrages per Postmandat werden 125 Flugblätter portofrei geliefert.

Bestellschein:

Ich bestelle bei Jakob Ritz, Nelkenweg 1038, 9435 Heerbrugg/SG

..... Flugblätter «Lässt Gott sich manipulieren?»
Ich lege ..... Banknote(n) im Werte von Fr. ..... bei.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- u. Mikrophon-Anlagen
auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äußerst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen, aber vor allem eine maximale, akustische Anpassung an die räumlichen Verhältnisse.

Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen auch Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich darf Ihnen versichern, daß meine Anlagen durch sorgfältige Verdrahtung sehr betriebssicher sind. Auch verfüge ich über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.** Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um mit Ihnen jedes Problem zu besprechen.

A. BIESE

Obere Dattenbergstraße 9 6000 Luzern Telefon 041/41 72 72

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR
Telefon 081 22 51 70 / privat 081 24 11 89
Qualitätsarbeit **Günstige Lieferfristen**

Erbauer der Orgel in der kath. Kirche Falera GR
Kollaudator: Diözesanpräses Prof. S. Simeon